

1. Sitzung

Dienstag, 3. März 1998, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Janine Aebi, Elvira Bader, Rosmarie Eichenberger, Thomas Fessler, Urs W. Flück, Roland Heim, Walter Husi, Hans Leuenberger, Bruno Meier, Beatrice Schibler, Markus Straumann. (11)

6/98

Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Session dieses Jahres. Ebenfalls begrüsse ich den Staatsschreiber, den Ratssekretär, die Herren Standesweibel, die Protokollführerin sowie die Presse und die Besucher auf der Tribüne. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben mich am 10. Dezember 1997 zur Präsidentin gewählt. Für diese Ehre und das entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen. Die Wahl erachte ich als Anerkennung für mein politisches Engagement im Kanton, im Wahlbezirk und vor allem in der Heimatstadt Olten. Ich werde mich bemühen, die Verhandlungen reglementarisch korrekt zu führen. Das Ziel des ausdiskutierten Entscheids steht für mich im Vordergrund. Ich freue mich, meinem Vorgänger Josef Goetschi heute den herzlichen Dank des Parlamentes aussprechen zu dürfen. Durch seine ruhige, überlegte und ausgeglichene Art hat er in der präsidialen Funktion überzeugt. Ich danke auch Alt-Landammann Rolf Ritschard. Er hat die Regierung hemdsärmelig, mit viel Stimmgewalt, aber auch mit Sachkenntnis geführt. Ich gratuliere Herrn Regierungsrat Christian Wanner im Namen des Kantonsrates zur Wahl als Landammann für das Jahr 1998. Ich wünsche ihm viel Erfolg und eine glückliche Hand zur Erfüllung seiner zusätzlichen Aufgaben. Herrn Regierungsrat Thomas Wallner gratuliere ich zu seiner Wahl als Vize-Landammann.

Traditionsgemäss werden anlässlich der ersten Session Blumen verteilt. Ich danke für die Blumen der Regierung. Im Namen des Kantonsrates darf ich dem Landammann einen Blumenstrauss überreichen. Ich hoffe, wir haben beide kantonsgerecht eingekauft – das heisst kostenbewusst, zweckmässig, ortsgebunden und günstig. Die Blumen sollen uns möglichst lange erhalten bleiben und uns zu blumigen Entscheiden führen. Das Jahr 1998 hat bereits blumig angefangen, vor allem sonnig. Ich hoffe, dass der wettermässig gute Start ins neue Jahr auch Sie positiv beeinflusst hat. Wie die alte Fasnacht – auch sie haben wir bereits hinter uns – möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen die besten Vorsätze vor allem politischer Art für 1998 zu wünschen. Meine politische Erfahrung, oder anders gesagt, meine politische Ernüchterung hat mir aufgezeigt, dass uns Politikerinnen und Politiker gewisse Grenzen gesetzt sind. Gerade wegen dieser Erkenntnis bin ich mir meiner Aufgabe und Pflicht, die Legislative im Kanton zu lenken und zu führen, voll bewusst. Ich möchte all meine Kraft für diese Aufgabe einsetzen und dabei ein gutes Ergebnis erzielen. Was heisst das für mich? Die Glaubwürdigkeit des Kantonsrates ist zu fördern. Das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbür-

ger muss gepflegt und wiederhergestellt werden. Nur das gegenseitige Verständnis, die allgemein gleiche Sprache erzeugen das Zutrauen des Stimmvolks und sichern das positive Denken, welches in unserem Kanton gegenwärtig Mangelware ist. Erfolgserlebnisse sind im Leben immer gefragt – in der Bildung, der Wirtschaft, im Sport und selbstverständlich auch in der Politik. Sie müssen wir anstreben. Dadurch wird unsere eigene Motivation gesteigert, und wir versinken nicht in der Resignation. Gejammert haben wir genug – unser Kanton ist besser, als wir ihn manchmal darstellen. Um etwas zu diesem abgesteckten Ziel beizutragen, stelle ich mir einen straffen und glaubwürdigen Parlamentsbetrieb vor. Wir sind auf gut und eindeutig vorbereitete Geschäfte angewiesen. Die Regierung, die Verwaltung und die vorberatenden Kommissionen sind angehalten, sachliche, effiziente und perfekte Arbeit zu leisten. Unsicherheiten im Parlamentsbetrieb verunsichern nicht nur uns, sondern insbesondere die Kantonsbevölkerung. Bei den Geschäften müssen Prioritäten gesetzt werden. Klare Voten und eindeutige Aussagen erleichtern die Entscheidungsfindung. Eigeninteressen, regionale Überlegungen, Parteiegeplänkel und der eigene Garten sind nach Möglichkeit in den Hintergrund zu stellen. Nur was klar und deutlich präsentiert wird, fundiert und allgemein verständlich ist, wird akzeptiert und hat bei einer allfälligen Volksabstimmung Erfolg. Wir haben diesbezüglich bereits genug negative Erfahrungen gemacht.

Persönliche Vorstösse sind wichtig, vor allem, wenn es um eine gute Sache geht. Weniger wichtiges könnte oft im Direktverfahren erledigt werden. Persönliche Kontaktnahme zwischen Parlament, Verwaltung und Regierung fördert die gegenseitige Verständigung. Mit einem effizienten Parlamentsbetrieb können wir viel an eine gute Zukunft des Kantons Solothurn beitragen. Der Kanton soll an Glaubwürdigkeit gewinnen – gejammert haben wir bis zum Überdross. Meine Bemühungen zielen darauf hin, die ewige Klagemauer abzubauen und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Für unseren Kanton ist es wichtig, in die Zukunft zu investieren. Neue Ideen, Visionen und unkonventionelle Vorschläge können verstaubte Vorgaben sprengen. Dazu sind Mut und Zuversicht notwendig. Mut, um aus der Vergangenheit zu lernen und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Verantwortlichkeiten müssen klar abgesteckt werden. Es geht nicht an, dass die Regierung die Diagnose stellt, während die Operation an einem anderen Ort durchgeführt wird. Schlussendlich haben das Volk und die Volksvertreter die Folgen zu tragen. Diese Ungereimtheiten in der Solothurner Politik müssen auf den Tisch gelegt und klar geregelt werden. Mutige Interventionen stimmen zuversichtlich. Aus der Vergangenheit zu lernen ist meine Devise, aus der Vergangenheit neue Visionen zu entwickeln ist mein Ziel. Ich erkläre die Session als eröffnet. (*Beifall des Rates*).

7/98

Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Am 19. Dezember starb in Gunzgen Altkantonsrat Pirmin Marbet und am 18. Februar in Oberbuchsiten Altkantonsrat Josef Motschi. Die Verstorbenen waren in verschiedenen Kommissionen tätig. Im Namen des Kantonsrates kondoliere ich den Angehörigen. Ich bitte alle Anwesenden im Saal, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben. – Danke.

Die folgende Gratulation ist für den Kanton Solothurn besonders erfreulich: Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich Dominik Andres in Gerlafingen, welcher dem Curling-Team mit zwei sehr gut platzierten Steinen und präzisiertem Spiel zu Olympiagold verholfen hat.

Am 30. Juni 1998, dem ersten Sessionstag, findet in Olten ein Festakt «Zehn Jahre Kantonsverfassung, 150 Jahre Bundesverfassung statt». Heute lädt der Kanton Thurgau die Kantonsregierungen zu den Festivitäten «200 Jahre Freilassung und Unabhängigkeit des Kantons Thurgau» nach Frauenfeld ein. Der Kanton Solothurn wird durch den Landammann vertreten. Aus diesem Grund wird er nach dem Geschäft Finanzausgleich den Saal verlassen.

Das Verordnungsveto zur Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz kam nicht zustande.

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse von Elektromechanikern der Berufsschule Solothurn. Es freut uns, wenn Junge sich für den Parlamentsbetrieb interessieren.

11/97

Teilrevision des Finanzausgleichs des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Februar 1997 (siehe Beilage).

b) Anträge der Finanzkommission vom 18. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 zu den Anträgen der Finanzkommission.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Vorab möchte ich für die Blumen danken – sie haben mich sehr gefreut. Inzwischen wurden sie weggestellt, denn sie haben die Übersicht gestört. Wir stehen wie in vergangenen Jahren vor einem politisch anforderungsreichen Jahr. Ich möchte nicht weit ausholen. Trotz der unterschiedlichen Aufgaben der Exekutive einerseits und der Legislative andererseits bitte ich um Zusammenarbeit. Wir müssen versuchen, die anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen. Wir sollten uns alle bemühen, den Kanton Solothurn in eine gute Zukunft zu führen. Einiges konnte bereits erreicht werden, anderes steht noch bevor. Ich bin überzeugt, dass wir nur gemeinsam etwas erreichen können. Wir müssen den Weg, der nicht immer einfach ist, zusammen gehen. Die Regierung ist bereit, ihren Teil dazu beizutragen.

Zum Finanzausgleich: Gewisse Geschäfte sind von der Materie her schwierig. Zu diesen Geschäften gehört der Finanzausgleich. Einer meiner Regierungskollegen hat einen treffenden Vergleich gemacht: Es ist, als würden drei Personen eine Bettdecke beanspruchen, die einfach zu klein ist – jeder zieht an einer Ecke. Man kann nicht denjenigen, die gerne mehr hätten, mehr geben, ohne dass diejenigen, die anscheinend mehr haben, mehr bezahlen müssen. Die Vorlage hat eine lange Vorgeschichte. Die Finanzkommission hat in einer sehr guten politischen Leistung – über die Resultate kann man unterschiedlicher Auffassung sein – die Vorlage für das Parlament vorbereitet. Die Fraktionssitzungen haben gezeigt, dass nach wie vor ein grosses Informationsbedürfnis besteht, namentlich auch im Bereich der Änderungen der Finanzkommission. Das ist verständlich. In den letzten Wochen ging die Sache relativ rasch über die politische Bühne. Wir hatten den Ehrgeiz, das Geschäft in dieser Session vor den Kantonsrat und allenfalls im Juni vor das Volk zu bringen. Wir sehen ein, dass wir nach wie vor Informationsbedürfnisse befriedigen müssen. Wir bieten den Kantonsrätinnen und Kantonsräten zusammen mit Frau Stebler ein Seminar zum Finanzausgleich an – über die Fraktionsgrenzen hinaus. Wir stellen uns für weitere Veranstaltungen – Information in den Fraktionen, Zusammenkünfte von Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten – zur Verfügung.

Wir ziehen das Geschäft nicht etwa zurück, sondern bitten Sie, es heute von der Traktandenliste abzusetzen. Denkbar wäre auch, die Eintretensdebatte heute zu führen und die Detailberatung in der Aprilsession vorzunehmen. Wir halten es für geschickter, die Eintretensdebatte und die Detailberatung zusammen zu führen. Wir ersuchen Sie, innerhalb von zwei Wochen Ihre Anträge einzureichen, Ihre Kritik anzumelden. Einiges ist bereits bekannt. Die Anträge, welche ins System eingreifen, erfordern umfangreiche Berechnungen. Die kann in aller Regel nicht innerhalb einer Session bewältigt werden. Kritik ist seitens der Städte, der finanzstarken Gemeinden bekannt. Wir sind bereit, darauf einzugehen, die entsprechenden Berechnungen anzustellen und sie Ihnen im Detail vorzulegen. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir wahrscheinlich keine Lösung finden werden, welcher alle auf Anhieb werden zustimmen können.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Sie haben die Ausführungen des Finanzdirektors gehört. Ich habe entschieden, das Geschäft in der Aprilsession zu traktandieren.

206/97

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie zum Voranschlag 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981; nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. November 1997 (RRB Nr. 2806), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1997 werden bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	210'000	4'274'100
Zu Lasten der Investitionsrechnung	859'306	3'313'000
Total	<u>1'069'306</u>	<u>7'587'100</u>

2. Als Zusatzkredit wird bewilligt:

Fr. 390'000.— zum Objektkredit «Um- und Ausbau der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn; Um- und Ausbau der 2. Priorität» (KRB 116/94) von total Fr. 21'000'000.—.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Carlo Bernasconi. Am 27. Mai 1997 habe ich schon einmal unser Befremden über die diversen Nachtrags- und Zusatzkredite ausgedrückt, die dem Kantonsrat in regelmässigen Abständen zur «Alibigenehmigung» vorgelegt werden. Heute ist es wieder soweit. Wir kritisieren Nachtragskredite, die wohl oder übel einmal notwendig sein können, nicht generell. Wir sind uns mit der Regierung einig, dass es schwierig ist, die Zahl ausserkantonaler Schüler und die damit verbundenen Kosten genau zu budgetieren. Ebenso schwierig zu beziffern sind die Kosten für die Heimschaffung abgewiesener Asylbewerber. Wir stören uns grundsätzlich an der Vorgehensweise des Regierungsrates beim Ausgeben von Geld. Von uns aus gesehen befinden sich in diesem Paket Posten, die nicht dringlich sind. Trotzdem wurden die Beträge vom Regierungsrat bewilligt und von der Finanzkommission gutgeheissen. Früher oder später wird es unumgänglich sein, diesbezüglich die Kompetenzenregelung zu überprüfen.

Ich weise auf die mangelnde Kontrolle bei der Kreditvorschreibung hin: Beim Kredit für die Kantonale Psychiatrische Klinik wurden die Anteile des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie jene aus dem Spitalfonds im Budget nicht berücksichtigt. Dies geht aus dem Beschluss des Regierungsrates 993 vom 28. April 1997 hervor. Dass im Januar 1997 und später noch Rechnungen erster Priorität ausstanden, hat man auch nicht realisiert. Dabei wurden die definitiven Baurechnungen am 11. November 1996 eingereicht. Aufgrund der mangelhaften Aufsichtspflicht stehen wir heute vor der Tatsache, dass bei diesem Geschäft ein Netto-Kreditbetrag von 6,6 Mio. Franken «alibi-bewilligt» werden muss. Angesichts solcher Nachtragskredite entsteht auch bei unserer mitdenkenden Bevölkerung nicht der Eindruck einer kompetenten Regierung, respektive eines kompetenten Kantonsrates. Die Fraktion SVP/FPS lehnt die Nachtrags- und Zusatzkredite ab. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, rufen wir dazu auf, mit uns ein Exempel zu statuieren und das Paket abzulehnen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich gehe mit Herrn Bernasconi einig, dass Nachtragskredite ärgerlich sind. Sie sind auch für die Regierung ärgerlich. Sie sagen es selbst: Zumindest in einigen Bereichen sind sie leider unumgänglich. In der Haushaltspolitik gibt es Unwägbarkeiten, die mit einem Budget nicht abgedeckt werden können – zum Beispiel Ausschaffungen und zunehmende Schülerzahlen. Über die Frage, ob man andere Kosten nicht bereits bei der Budgetierung hätte voraussehen müssen, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Gerade die Rechnung 1997 wird Ihnen zeigen, dass auch im Bereich der Minderausgaben Unwägbarkeiten vorkommen. Obwohl wir das Geplante weitgehend vollzogen haben, geben wir im Investitionsbereich 1997 weniger aus. Es ist also nicht so, dass wir nur ausgabenseitig mit Nachtragskrediten ständig ausbauen. Wir bemühen uns, auch einnahmenseitig oder durch Minderausgaben die Haushaltsituation allgemein zu verbessern. Der Druck muss aber nach wie vor aufrechterhalten werden. Die Kontrolle funktioniert, das kann ich Ihnen versichern. Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Cyрил Jeger. In der Vorlage zuhanden des Kantonsrates ist die Begründung sehr mangelhaft. Man muss den Regierungsratsbeschluss 993 einfordern und mit der Verwaltung telefonieren, um nachzuvollziehen, warum ein Drittel der Ausgaben im Nachtragskredit erscheint. Ich wünsche, dass bei weiteren Nachtragskrediten die Begründung mitgeliefert wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

170/97

Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit»

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 1998 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Oktober 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Meier, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Zur Vorgeschichte des Projekts: 1993 überwies der Kantonsrat eine Motion, welche verlangte, die Aufgabenreform müsse vorangetrieben werden. Die Aufgabe, die Verantwortung, die Kompetenz und die Finanzierungspflicht seien in der Regel ein und derselben Körperschaft zuzuordnen. Die paritätische Kommission Aufgabenreform hat einen ersten Entwurf erarbeitet. Für die verschiedenen sozialen Aufgaben wurden Leistungsfelder geschaffen. Die Kriterien dazu finden Sie auf Seite 7 der Vorlage. Der Entwurf ging in eine erste Vernehmlassung. Insbesondere der Einwohnergemeindeverband wurde mit einbezogen. Die Vorlage wurde grundsätzlich begrüsst. Bedenken wurden hinsichtlich einer Überforderung vor allem kleinerer Einwohnergemeinden, mangelnder Zusammenarbeit, verkapptem Sozialabbau, der Zuordnung von Wachstumsbranchen an die Einwohnergemeinden und der Kostenneutralität geäussert.

In der Folge wurde ein zweiter Entwurf geschaffen. Auch dieser wurde den Einwohnergemeinden vorgelegt, denn nur mit einer breiten Zustimmung ihrerseits ist eine soziale Aufgabenreform überhaupt möglich. Das Resultat der zweiten Vernehmlassung finden Sie in der Vorlage vom 16. September 1997. Die Ideen wurden übrigens auch von Rolf Ritschard und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Regionen vorgestellt.

Ich komme zu den wesentlichen Punkten der Vorlage. Die sozialen Aufgaben werden nach Leistungsfeldern dem Kanton, den Gemeinden oder beiden gemeinsam zugeordnet. Die kantonalen Leistungsfelder umfassen die Prämienverbilligung nach KVG, AHV, IV, Bau- und Betriebskosten von heilpädagogischen Institutionen unter Vorbehalt kommunaler Schulgelder, Opferhilfe und soziale Institutionen, die nicht von den Einwohnergemeinden mitfinanziert werden müssen. Kommunale Leistungsfelder sind: Sozialhilfeleistungen, Aufenthaltskosten von betagten Personen in Alters- und Pflegeheimen, Baukosten von Alters- und Pflegeheimen, Schulgelder für Sonderschulung, nicht einbringbare Forderungen der Alimentenbevorschussung, Suchthilfe, Ehe- und Familienberatung, Schwangerschaftsberatung sowie Familien- und Säuglingsfürsorge. Verbundene Leistungsfelder sind die Ergänzungsleistungen gemäss AHV und IV und die Kosten zur Bekämpfung und Linderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen.

Zum Kostenausgleich via Ergänzungsleistungen und zur Kostenneutralität: Bei der Entwicklung des Gesetzes ging man vom Grundsatz der Kostenneutralität zwischen Kanton und Einwohnergemeinden aus. Da diese aufgrund des Wachstumspotentials der verschiedenen Leistungsfelder nicht gewährleistet ist, musste ein Ausgleichsgefäss gefunden werden. Der Ausgleichsmechanismus wird in Paragraph 4 Absatz 4 des vorliegenden Gesetzes und in Paragraph 16 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen der AHV geregelt. Der Regierungsrat hat jeweils den Verteilschlüssel zu den Ergänzungsleistungen bis zu einem Fünftel, respektive vier Fünfteln zugunsten oder zu Lasten des Kantons oder der Gemeinden zu ändern. Ohne dieses Ausgleichsgefäss wäre es zu einer Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden oder des Kantons gekommen.

Welches sind die heiklen Punkte der Aufgabenreform, und wie wurden sie umschifft? Über die Kostenneutralität habe ich bereits gesprochen. Den Gemeinden wurden Wachstumsaufgaben zugeteilt – Sozialhilfe, Pflegekosten für Alters- und Pflegeheime, Alimentenbevorschussung und Suchthilfe. Aus referendumpolitischen Gründen ist im Gesetz keine Befristung vorgesehen. In der Vorlage, Seite 49, wird festgehalten: «Nach zehn Jahren muss eine neue Regelung in Richtung einer eigentlichen Aufgabenneuzuteilung getroffen werden. Das Departement wird ermächtigt, dieses Problem zufriedenstellend zu lösen.» Spätestens nach zehn Jahren wird man also neu über die Bücher gehen müssen.

Zur Prämienverbilligung nach KVG: Ursprünglich wollte der Kantonsrat die Kosten im Verhältnis 50 zu 50 zwischen Kanton und Gemeinden aufteilen. Dagegen wehrte sich der Einwohnergemeindeverband. Sein Vorstand hat zugesichert, einen Verteilschlüssel von 35 zu 65 Prozent rückwirkend zu akzeptieren. Rechnerisch werden den Gemeinden ab 1. Januar 1996 – damals trat das KVG in Kraft – 35 Prozent der bisherigen

Kosten zugeteilt. In Zukunft wird die Verbilligung im Leistungsfeld des Kantons angesiedelt. Die Gemeinden müssen auch in Zukunft für 35 Prozent aufkommen.

Zur Änderung der Spezialgesetzgebung: In der ersten Phase der Aufgabenreform sollen möglichst wenige materielle Änderungen an den Spezialgesetzen vorgenommen werden, sofern sie nicht im Zusammenhang mit der finanziellen Entflechtung der Transferströme stehen. Mittelfristig werden jedoch nicht nur die Aufgaben und die Finanzierung, sondern auch die Kompetenzen und die Verantwortung einem Gemeinwesen zugeordnet. So müssen verschiedene Spezialgesetze zusätzlich geändert werden. Welche Gesetze werden konkret geändert, und was ist für die Zukunft vorgesehen? Auf der Kantonsseite sind es das EG Bundesgesetz über die AHV, das Gesetz über die Ergänzungsleistungen AHV, das Gesetz über Staats- und Gemeindebeiträge für den Bau von Volksschulen sowie das Alters- und Pflegeheimgesetz. In Paragraph 9 des letzteren ist von Bedeutung, dass die Kosten für Errichtung und Ausbau in Zukunft zu Lasten der Einwohnergemeinden gehen. Zur Kostenverteilung nach Heimkreisen, beziehungsweise Gesamtheit der Einwohnergemeinden 40 zu 60 Prozent: Als Beispiel für zukünftige Änderungen in der zweiten Etappe bei der Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung ein Hinweis: Wenn diese auf die Gemeinden übertragen werden geht es meines Erachtens nicht an, dass der Kanton die Heimkreise festlegt. Das wäre dann Sache der Einwohnergemeinden.

Zum Suchthilfegesetz, Übernahme der Kosten durch die Gemeinden. Betroffen sind die Bereiche EG ZGB bezüglich Ehe- und Familienberatung, Gesetz über die Säuglingsfürsorge und Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe. Der Verteilschlüssel in Paragraph 54 ist diesbezüglich von Bedeutung. 70 Prozent der Kosten gehen zu Lasten der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, und 30 Prozent zu Lasten einzelner Einwohnergemeinden. Via Finanzhaushaltsgesetz ist eine Herabsetzung des Selbstbehaltes der einzelnen Einwohnergemeinden nach dem neusten Antrag der Finanzkommission auf 10 Prozent vorgesehen. Hier besteht ein Zusammenhang zwischen dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit». Wenn der Regierungsrat die SKöF- oder die SKoS-Richtlinien für dringlich erklärt, wird das Korsett für die Kompetenzen der Gemeinden sehr eng geschnürt.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen: Das Gesetz enthält Weichenstellungen und regelt die ersten beiden Etappen der Aufgabenreform. Es bringt keine Kosteneinsparungen im eigentlichen Sinne. Wie gesagt, muss die Kostenneutralität gewährleistet werden. Ich möchte noch drei kritische Fragen stellen, die hoffentlich in der Diskussion aufgegriffen werden. Welches wären die Konsequenzen, wenn das Finanzausgleichsgesetz, welches wir heute nicht beraten haben, scheitert? Es will insbesondere den indirekten Finanzausgleich abschaffen und die interkommunale Finanzierung neu regeln. In Paragraph 1 des Gesetzes Aufgabenreform «soziale Sicherheit» steht: «Der indirekte Finanzausgleich zwischen den Einwohnergemeinden ist in sozialen Leistungsfeldern aufzuheben.» Wie würde dieser Widerspruch geklärt, wenn die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes scheitern sollte?

Welches wären die Konsequenzen, wenn bezüglich des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen Aufgaben auf den Kanton abgeschoben werden? Die neuen Aufgaben müssten nach dem Schlüssel 50 zu 50 zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt werden. Es sei denn, das Postulat der Kostenneutralität bestehe auch zwischen Kanton und Bund. Welches sind die Folgen für die Leistungserbringer – egal ob Kanton oder Gemeinden – wenn die Regierung, der Kantonsrat oder das Volk nicht bereit sind, die Spezialgesetzgebung zugunsten der Aufgabenreform zu ändern? Wir stellen – ganz im Sinne der Motion vom 24. März 1993 – mutig Weichen in der Aufgabenreform. Es besteht jedoch die Gefahr, dass unser Zug nach der Überquerung der Weichen still steht oder seine Fahrt massiv verlangsamt. Ich kann meine Bedenken auch noch mit einem anderen Bild ausdrücken: Wir errichten mutig das Fundament und das Erdgeschoss eines Hauses, indem wir die Aufgaben und die Finanzierung im Gesetz festlegen. Wir unterlassen es jedoch, den ersten und den zweiten Stock auszubauen, indem wir die Kompetenzen und die Verantwortung bei den bisherigen in den Gesetzen verankerten Gemeinwesen belassen. Wäre es so, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde das Gesetz meines Erachtens zu einer Bauruine mit den entsprechenden Abbruch- und Entsorgungsproblemen. Trotz dieser kritischen Bemerkungen, oder vielleicht gerade deswegen müssen wir, um glaubwürdig zu bleiben, mit der Aufgabenreform weitermachen. Wir müssen zum Fundament und zum Ausbau des Erdgeschosses ja sagen, und später zum Ausbau des ersten und zweiten Stocks. Im Namen der vorberatenden Kommission ersuche ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

Kurt Fluri. Im Namen der FdP/JL-Fraktion gebe ich Eintreten auf das Geschäft bekannt. Die Vorlage erfüllt eine wichtige staatspolitische Zielsetzung, nämlich die Entflechtung von Zahlungsströmen zwischen Kanton und Gemeinden im Sozialbereich. Insgesamt sind zehn Bereiche betroffen; sie werden in der Botschaft aufgeführt. Neun Gesetze unterliegen der Volksabstimmung; die Verordnung zur Opferhilfe unterliegt dem fakultativen Referendum. Die sozialen Leistungsfelder und die Finanzierung werden auf den Seiten 9 und 10 zugeteilt. Zu Lasten des Kantons wurde ein Auffangtatbestand geschaffen. Auch andere Institutionen, die nicht von den Gemeinden finanziert werden, wurden dem Kanton zugeteilt.

Zur Aufteilung der Kosten gemäss KVG: Mittels einer Verordnung haben wir beschlossen, die Kosten im Verhältnis 50 zu 50 aufzuteilen. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass die Verordnung vor einer gesetzlichen Regelung nicht standhält. Nach eingehenden Diskussionen im Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes wurde – zusammen mit der Regierung – der heutige Verteiler von 65 zu 35 Prozent festgehalten. Ich

zitiere den Präsidenten des Einwohnergemeindeverbandes: «Der Löwenanteil der Prämienverbilligung soll durch den Kanton getragen werden.» Die Einwohnergemeinden sind bereit, sich die vom Kanton erbrachten Vorleistungen aus den Jahren 1996 bis 1998 nachträglich anrechnen zu lassen. Der Kanton hat zugesichert, diese Vorleistungen seien unter Berücksichtigung der Finanzplanung der Gemeinden zurückzufordern und nicht auf einmal.

Zwei Verbundaufgaben bleiben übrig. Es sind dies ein kleiner Teil im Bereich der Arbeitslosenversicherung, nachdem der Bund das meiste übernimmt, sowie die Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen übernehmen bekanntlich die Funktion der «kommunizierenden Röhre». Ich gratuliere dem Departement Ritschard zum gefundenen Schlüssel. Alle Jahre kann wieder neu abgerechnet werden. Wenn nach Abrechnung der verschiedenen Leistungsfelder der Saldo zu Lasten oder zugunsten des Kantons oder der Gemeinden ausfällt, kann der Verteiler bei den Ergänzungsleistungen entsprechend angepasst werden. Heute werden – nebst den Leistungen des Bundes – zwei Drittel vom Kanton und ein Drittel von den Gemeinden bezahlt. Neu soll der Paragraph 16 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen so geändert werden, dass Kanton und Gemeinden grundsätzlich je die Hälfte tragen sollen. Aufgrund des Saldos der übrigen Transferzahlungen soll der Verteiler zugunsten oder zu Lasten der Gemeinden oder des Kantons geändert werden. Ein Beispiel auf Seite 12 der Botschaft zeigt die Auswirkungen auf. Damit ist das wichtigste Anliegen des Einwohnergemeindeverbandes, die Kostenneutralität, gewährleistet. Auch alle übrigen Postulate des Verbandes wurden übernommen. Wichtig war für uns auch, dass die Ausgleichsfrist im Gesetz nicht festgehalten wird. Ursprünglich war eine fünfjährige Befristung vorgesehen; die zehnjährige steht nicht mehr zur Diskussion.

Der Selbstbehalt für die Sozialhilfe einzelner Gemeinden wurde zu recht nicht von 30 auf 10 Prozent reduziert. Das Gesetz beinhaltet nicht eine Aufgabenreform zwischen den einzelnen Gemeinden, sondern zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden. Es wird Sache der Vertreter der Zentrumsgemeinden sein, die gänzliche Aufhebung des Selbstbehaltes im Rahmen der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes zu beantragen.

Mögliche Kritikpunkte wurden vom Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission bereits zitiert. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch die Kompetenzen und die Verantwortung in den einzelnen Leistungsfeldern neu hätten verteilt werden müssen. Die vorbereitende Subkommission ist der Überzeugung, dieses Thema müsse materiell diskutiert werden. Eine Regelung dieser Kompetenzen bereits in den zehn Erlassen würde die Einheit der Materie des vorliegenden Gesetzeswerks verletzen. Vermutlich wäre damit auch das Fuder überladen. Die periodische Abrechnung und der Ausgleich über die Ergänzungsleistungen wird allfällige Mehrbelastung wegen fehlenden Kompetenzen – sei es zu Lasten des Kantons oder der Gemeinden – ausgleichen. Dies wirkt beruhigend. Vermutlich können nicht alle Kompetenzen und Verantwortungsbereiche innert kurzer Frist neu zugeteilt werden. Die finanziellen Auswirkungen werden durch das kommunizierende Gefäss Ergänzungsleistungen ausgeglichen.

Ein weiterer Kritikpunkt wurde uns durch Briefe mitgeteilt. Einzelne soziale Institutionen befürchten, mit einer Kommunalisierung von sozialen Leistungen seien diese gefährdet. Sie befürchten also einen Sozialabbau. Kantonal oder eidgenössisch vorgegebene Aufgaben müssen jedoch weiterhin erfüllt werden. Die Gemeinden können vom Kanton zur Zahlung angehalten werden; der Kanton kann sogar eine Ersatzvornahme tätigen. Zumindest während der Übergangsperiode wird der Kanton die kommunalen Leistungserbringungen koordinieren müssen.

Ruedi Heutschi. Das vorliegende Gesetz Aufgabenreform «soziale Sicherheit» ist eine Herausforderung, welche die SP-Fraktion annehmen will. Wir stimmen den Beschlussesentwürfen einstimmig zu, weil wir den formulierten Zielsetzungen zustimmen können. Ich verzichte darauf, die technischen Aspekte der ausführlichen Vorlage zu wiederholen. Wir beschränken uns auf grundsätzliche sozialpolitische Fragestellungen, welche das Gesetz, vordergründig eine Finanzierungsvorlage, auch aufwirft.

Für die SP-Fraktion ist dieses Gesetz erst ein Anfang, eben eine Zielsetzung. Wesentlicher ist für uns, dass auch die Umsetzung den Zielsetzungen entspricht. Wenn auf dem Weg, den wir jetzt unter die Füße nehmen, die Ziele – oder einige davon – aus den Augen verloren werden, führt der Weg in die falsche Richtung. Für die SP-Fraktion, und dies kann nicht eindringlich genug gesagt werden, ist die soziale Sicherheit eine Kernaufgabe des Staats. Auch wenn die Komplexität der Aufgabe es als vernünftig erscheinen lässt, die Aufgabe transparent zu entflechten und subsidiär zuzuweisen, hat der Kanton ultimativ die geltenden Rahmenbedingungen zu bestimmen, die Qualität der Leistungen zu sichern und den Rechtsschutz sowie die Rechtsgleichheit zu sichern. Hier sind dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» klare Grenzen gesetzt.

Mit einer besseren Organisation, also mit einer entflochtenen Aufgabenteilung, mit der Minimierung von Zahlungsströmen und mit regionaler Zusammenarbeit lassen sich Einsparungen erzielen, die nichts mit Sozialabbau zu tun haben. Die nach dem Subsidiaritätsprinzip getroffenen Entscheide, wer die Leistungen erbringen soll, sind richtig. Sie lassen grösstmögliche Wirkung erwarten.

Wir setzen allerdings ein Fragezeichen, ob sich dieser Effekt so schnell erzielen lässt. Mit dem Gesetz erhält einerseits die «Gesamtheit aller Einwohnergemeinden» einen grossen Stellenwert. Andererseits soll die regionale Zusammenarbeit provoziert werden. Die «Gesamtheit aller Einwohnergemeinden» ist ein recht theoretisches Gefäss. Mit der heutigen Form des Einwohnergemeindeverbandes ist es nicht richtig handlungsfähig.

Auch die regionale Zusammenarbeit lässt sich nicht aus dem Hut zaubern. Und gebieterisch stellt sich bei dieser Aufgabe die Frage nach dem demokratischen Unterbau der regionalen Strukturen. Die Solidarität unter den Gemeinden ist so gross, dass ein Selbstbehalt von nur 10 Prozent – oder gar keiner – möglich erscheint. Das ist erfreulich und unterstreicht den Willen der Einwohnergemeinden, im Bereich der sozialen Sicherheit etwas zu bewegen. Allerdings ist eine umfangreiche Mithilfe des Kantons beim Aufbau der neuen Strukturen unerlässlich. Auf Seite 39 des Berichts ist von einer Mindestgrösse einer Einwohnergemeinde von 1000 Einwohnern die Rede, um die Aufgaben zu erfüllen. Bei dieser Grösse lassen sich keine professionellen Strukturen schaffen. Solche sind jedoch unerlässlich, soll die soziale Sicherheit nach einheitlichem Standard garantiert werden.

Das vorliegende Gesetz zielt auf die nötige Aufgabenreform und auf finanzielle Transparenz. Die Umsetzung wird einige Ressourcen binden. Das darf nicht dazu führen, dass die nötigen inhaltlichen Diskussionen weiter warten müssen. Wir denken vor allem an die Problematik der Ausgesteuerten, die sich bereits im Laufe dieses Jahres mit aller Schärfe bemerkbar machen wird. Und erwähnt seien der Spitexbereich und der Behindertenbereich. Hier wird seitens des Bund grosser Handlungsbedarf entstehen. Wir erwarten vom Kanton, dass er seine selbstdefinierte Aufgabe der Bedarfsplanung innovativ angeht, zusammen mit der «Gesamtheit aller Einwohnergemeinden».

Unsere Fraktion wird mit Argusaugen darüber wachen, dass wir im Kanton und in den Einwohnergemeinden die Zielvorgaben in diesem Kernbereich der Staatstätigkeit erreichen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Die Aufgabenreform, wie wir sie heute diskutieren, betrachten wir nicht als abgeschlossen. Vielmehr ist sie ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das vorliegende Papier bringt eine erste Entflechtung der Finanzströme unter der Voraussetzung der Kostenneutralität. Eine Aufgabenreform kann unseres Erachtens jedoch gar nicht kostenneutral sein. Dies trifft auch auf die vorliegende Reform zu. Hier wird von den Transfersummen gesprochen, nicht aber von den Gesamtaufwendungen. Grosse Umstrukturierungen kosten immer viel Geld. Ich rufe Ihnen das letzte grosse «kostenneutrale» Geschäft in Erinnerung, die BERESO. Die Motion zur Aufgabenreform aus dem Jahre 1993 geht in ihren Forderungen weiter. Verlangt wird die klare Zuweisung der Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungspflichten an den Kanton oder die Gemeinden. Auch die Anpassung der Besteuerungsansätze wird erwähnt. Wenn diese heute ausgeklammert werden, muss ja die vorliegende Aufgabenreform kostenneutral sein. Denn sonst würde sie kaum auf eine breite Akzeptanz bei den Einwohnergemeinden stossen. Die übergeordnete Forderung nach Kostenneutralität führt dazu, dass nicht ganz alle Zuordnungen logisch erscheinen. Etwa sind die Jugendheime hüben und die Altersheime drüben angesiedelt.

Punkto Aufteilung der diversen Leistungsfelder erhielten wir den Eindruck, der Kanton ziehe sich von jenen Aufgaben zurück, die finanziell tendenziell ansteigen werden. Wir denken insbesondere an die Sozialhilfe. Im nächsten Herbst wird eine weitere Welle von Aussteuerungen erwartet, welche die Einwohnergemeinden enorm belasten wird. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Aufteilung der Sozialhilfekosten – der Selbstbehalt beträgt 30 Prozent, 70 Prozent werden durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen – dem unwürdigen Herumschieben von Sozialhilfe empfangenden Personen ein Riegel geschoben wird. Die gänzliche Aufhebung des Selbstbehaltes birgt eine Gefahr. Möglicherweise würden die einzelnen Gemeinden nur ein geringes Interesse dafür aufbringen, sich für die Wiedereingliederung von Sozialhilfe empfangenden Personen einzusetzen. Ich verweise auf das Zürcher Projekt «Sterntaler».

Grosse Bedenken haben wir bezüglich der Kommunalisierung, respektive Regionalisierung der diversen Beratungsstellen im Familienbereich. Der Bereich Jugend wird geradezu sträflich vernachlässigt. Im gesamten Kanton gibt es nebst der «Färbli» in Olten keine festen Jugendeinrichtungen im Nicht-Suchtbereich. Der Bereich Jugendhilfe als generelle und individuelle Hilfe gibt es gar nicht mehr. Wie in diesen Bereichen eine Umstrukturierung, das heisst Regionalisierung vor sich gehen kann, konnten wir im Suchtbereich beobachten. Hier ist Regionalisierung mit Abbau gleichzusetzen, wenn nicht eine Gemeinde mit Zentrumsfunktion die Kosten selbst trägt. Werden im Laufe der Zeit die Missstände zu offensichtlich, ergreifen Private die Initiative, um ihnen entgegenzuwirken. Dann dreht sich das Karussell aufs neue, und wir sind wieder gleich weit wie vor ein paar Jahren.

Anna Mannhart. Prinzipiell sagt die CVP-Fraktion ja zur Aufgabenreform. Mit der vorgeschlagenen Zuweisung der Leistungsfelder sind wir einverstanden. Besonders überzeugt uns das verbundene Leistungsfeld der Ergänzungsleistungen, welches als Puffer dienen soll, wenn die Gemeinden übermässig belastet würden. Dieser Puffer entspricht einer Forderung der CVP in der Vernehmlassung. In einer ersten Phase sollen nur die Finanzströme auseinander genommen werden. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sollen erst später neu geregelt werden. Dieses Vorgehen erachten wir als gefährlich. Auch die FdP hat in der Vernehmlassung für den Fall einer Separierung Probleme geortet. Diese Strategie wurde nicht konsequent angewendet; ich werde noch auf Beispiele eingehen. Im Detail – betroffen sind immerhin zehn Spezialgesetze – liegen grosse Probleme. Wenn die Finanzierung vom Kanton übernommen wird, gibt es kaum Probleme. In diesem Fall liegen auch die Kompetenzen klar beim Kanton. Schwierig wird es, wenn die Gemeinden für die Finanzierung aufkommen müssen: Wer bewilligt in diesem Fall? Dies geht aus der Vorlage nicht hervor; die einzige

Ausnahme bilden die Ersatzvornahmen. Der Kantonsrat ist offensichtlich nicht mehr zuständig. Seine Zuständigkeit beschränkt sich auf die Finanzen, er spricht Investitionskredite und Betriebskostenbeiträge im Rahmen der Laufenden Rechnung. Wenn der Kanton nichts mehr bezahlt, wer befiehlt dann eigentlich?

Zum Alters- und Pflegeheimgesetz, Baukostenbeiträge: Wer bewilligt in diesem Bereich? Wer unter Ihnen weiss, wer am Ende bezahlt wird? Die ominöse Heimplanung ist noch nicht vollendet. Ich erinnere an die Vorlage zum Heim in Kastels. Wer hätte noch etwas zu sagen, wenn diese Vorlage im Januar gekommen wäre? Wir werden beantragen, die Trägerschaft solle die Kosten übernehmen. So haben wir wenigstens diese Probleme vom Tisch. Das Alters- und Pflegeheimgesetz wurde dem Volk unter anderem damit schmackhaft gemacht, dass betagte Personen nicht zu Sozialhilfeempfängern werden, wenn sie in ein Heim umziehen. Der Pflegekostenbeitrag wurde eingeführt. Heute beantragt man ihn beim Kanton; ursprünglich erhielt man ihn ohne Antrag. Jetzt findet eine Umwandlung des Pflegekostenbeitrags zur sozialen Hilfe statt; bezahlen müssen die Gemeinden, und der Antrag muss auch an diese gerichtet werden. Ob die Änderung gut oder schlecht ist, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall entspricht diese Änderung nicht dem abgegebenen Versprechen.

Anlässlich der Beratungen zur Suchthilfe wurde uns versprochen, an Bauten würden keine Beiträge gesprochen. Dieses Versprechen wurde eingehalten. Wir haben an den Bau einer Suchthilfeinstitution nie etwas bezahlt oder bewilligt. Der Bau ist aber in der Vorlage enthalten. Wird die Regierung ihre Zusage einhalten können, wenn der Bereich an die Gemeinden übergeht? Müssen alle bezahlen, wenn die neue Gemeinde «Grosstupfigen» als Tüpfchen auf dem i gerne eine Drogenentzugsstation hätte?

Zur Sozialhilfe: Der sozialpolitische Schlüssel lautet 30 zu 70, der finanzpolitische 10 zu 90. Dieses Thema ist eine intensive Diskussion wert. Wir werden über einen Schlüssel bestimmen. Das Hintertürchen ist offen. Schlussendlich gilt der Schlüssel, der im Finanzausgleichsgesetz steht. In den Übergangsbestimmungen ist bereits eine Regelung enthalten. Also müssen wir ja jetzt nichts beschliessen, wir können den Prozentsatz offen lassen und auf die Diskussion verzichten. Am Ende kommt es noch darauf an, was das Volk annimmt oder nicht. Dies ist doch etwas problematisch.

Bei der Alimentenbevorschussung liegt eine winzige, aber materielle Änderung vor. Früher erhielt, wer finanziell gut gestellt war, keine Alimentenbevorschussung. Neu soll prinzipiell keine Alimentenbevorschussung erhalten, wer ein Vermögen hat. Ich frage mich, ob diese Änderung durchdacht ist. Möglicherweise erhält eine Frau im Scheidungsfalle das Haus, hat aber daneben ein geringes Einkommen. Warum soll sie keine Alimentenbevorschussung erhalten?

Unsere Fraktion sieht nach der Untersuchung der Spezialgesetze grosse Probleme. Auch die FdP will das Fuder nicht überladen. Ich frage Sie, ob das Fuder später überladen wird. Dann sitzt man auf der Bauruine, wie sie der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission erwähnt hat. Die Mehrheit unserer Fraktion stellt einen Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, die Kompetenzen zu regeln. Der Antrag wird von Peter Bossart begründet.

Kurt Küng. Die formulierte Zielsetzung und Zweckbestimmung des neuen Gesetzes unter dem Titel Opfersymmetrie, Kostenneutralität und vernünftige finanzielle Transferzahlungen sowie die Stellungnahme der Vereinigung der Solothurner Einwohnergemeinden und der Paritätischen Kommission reichen der Fraktion SVP/FPS für Eintreten und Zustimmung aus.

Peter Bossart. Die CVP-Fraktion ist mit dem Vorhaben, die Aufgaben im Sozialbereich zwischen Kanton und Gemeinden zu entflechten, einverstanden. Mit der Zuordnung der Leistungsfelder erklären wir uns im Grundsatz als einverstanden. Eine Mehrheit unserer Fraktion will die Vorlage jedoch zurückweisen. Ich möchte den Antrag jetzt begründen, damit das Thema in den Fraktionsbesprechungen am Nachmittag noch diskutiert werden kann. Ein grosses Vorhaben wird angepackt – die Aufgabenreform. Dieses Vorhaben sollte richtig angepackt werden. Wir müssen nicht nur regeln, welche Leistungsfelder durch die Gemeinden, respektive den Kanton übernommen und finanziert werden. Auch die Kompetenzen müssen klar und kompetent geregelt werden. Wir Parlamentarier müssen wissen, welcher Spielraum, welche Verantwortung und welche Kompetenzen wir den Gemeinden zuweisen, um überhaupt verantwortungsbewusst entscheiden zu können. Für mich ist die Verkürzung von Entscheidungswegen auch ein Ziel der Aufgabenreform – ein Hauch von «lean management». Als Folge sollen die Leistungen unter dem Strich kostengünstiger erbracht werden. Wollen wir dies angehen und lösen, müssen wir die Finanzierung und die Kompetenzen parallel regeln. Leo Baumgartner hat in der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt, den Sozialämtern sollte mehr Spielraum zugestanden werden. Herr Regierungsrat Ritschard hat darauf erwidert, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sollten später zugewiesen werden, damit das Fuder nicht überladen werde. Als Milizparlamentarier habe ich Verständnis für diese Haltung – ich müsste sie sogar begrüssen. Um die Vorlage ganzheitlich beurteilen zu können, dürfen Finanzierung und Kompetenzen nicht getrennt werden. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag morgen zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich danke für die insgesamt positive Aufnahme der Vorlage. Ich möchte die aufgeworfenen Fragen beantworten und Sie davon überzeugen, dass Eintreten der richtige Weg ist. Welches wären die Konsequenzen einer Ablehnung des Finanzausgleichsgesetzes? Mit

dem vorliegenden Geschäft soll der indirekte Finanzausgleich in den sozialen Leistungsfeldern aufgehoben werden. Absatz 4 ist ganz klar eine Zielbestimmung. Ziel ist die Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs. Damit der Beschluss rechtskräftig ist, muss in den entsprechenden Spezialgesetzen eine Änderung vorgenommen werden. Ein konkreter Beschluss im Spezialgesetz ist notwendig, damit der indirekte Finanzausgleich rechtsgültig aufgehoben ist. Insofern besteht kein Widerspruch zwischen der Willensäusserung, dem Ziel einerseits und der konkreten Umsetzung andererseits.

Was geschieht, wenn der Bund im Rahmen der Aufgabenreform Bund und Kantone neue Aufgaben auf die Kantone abwälzt? Sie müssten im Verhältnis 50 zu 50 zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt werden. Die Grundhaltung der Kantone in dieser Frage deckt sich mit jener der Gemeinden gegenüber dem Kanton: Man verlangt Kostenneutralität. Allerdings war der Bund noch nicht so innovativ, ein Gefäss zur Verfügung zu stellen, welches die Kostenneutralität auch in Zukunft sichert. Ein Ausgleich ist notwendig, wenn die einen Wachstums- und die anderen Schrumpfungsbereichen übernehmen. Neue Aufgaben wären in diesem Zusammenhang echt neue Aufgaben, nicht bisherige Verbundaufgaben, die auseinandergenommen werden. Solche echt neuen Aufgaben sind mir im Moment nicht bekannt.

Wir wollen jetzt einen ersten Schritt machen und die Finanzströme auseinandernehmen. Die Finanzen sollen einer Ebene zugewiesen werden. Dies ist einerseits durch die Frage der Einheit der Materie bedingt. Wir wollen das Fuder nicht überladen; dieser Grundsatz ist sehr wichtig. Es wäre schlecht, wenn wir vor einem Scherbenhaufen stehen würden. Später sollen die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen ebenfalls geregelt werden. Welches wären die Konsequenzen, wenn der Kantonsrat oder das Volk zur optimalen Lösung nein sagen würden? Primär bin ich Optimist und hoffe auf die Kraft der stärkeren Argumente. Ein entscheidendes Argument werden wir haben: Schliesslich sind die Zahlungsströme bereits so, dass man nun den nächsten Schritt tätigen müsste. Die CVP will alles auf einmal machen. Das betrachte ich als sehr gefährlich. Ich habe den Verdacht, dass wir damit die ganze Geschichte auf die lange Bank schieben und am Schluss vor einem Scherbenhaufen stehen. Die Sache wäre dann derart komplex, dass sie nicht mehr verständlich wäre.

Nicht alle Fragen der Kompetenz, der Aufgaben und der Verantwortung sind auf gesetzlicher Ebene geregelt. Es bestehen durchaus Möglichkeiten, mit kantonsrätlichen oder regierungsrätlichen Verordnungen Schritte in die richtige Richtung zu machen, wenn die grundsätzliche Lösung in einem entsprechenden Spezialgesetz abgelehnt werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Kostenneutralität sprechen wir vom Kanton auf der einen Seite und der Summe der Einwohnergemeinden auf der anderen. Von einer Kostenneutralität zwischen den einzelnen Einwohnergemeinden sprechen wir nicht. Diese Frage wird an einem anderen Ort gelöst.

Die Zuweisung der Leistungsfelder wird in der Vorlage im einzelnen begründet. Ich gebe gerne zu, dass in diesem Bereich Ermessensentscheide enthalten sind. Nicht in allen Bereichen konnte glasklar über die Zuweisung entschieden werden. Wir haben durchaus auch Kompromisse gesucht.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Angefangen haben wir in der paritätischen Kommission. Dort eine gemeinsame Lösung gesucht. In diesem Zusammenhang sind die Gemeinden die wichtigsten Partner. Anschliessend setzten wir uns mit dem Vorstand der Einwohnergemeinden in Verbindung. Mit grosser Mehrheit hielt er die Trennung für eine Lösung. Anschliessend gingen wir in fünf Amteien. Wir haben die Ammänner, die Finanzverwalter, die Sozialhilfe- und die Vormundschaftsbehörden eingeladen. Die Forderung der CVP haben wir in all diesen Gesprächen nie gehört. In den Amteien waren jeweils 50 bis 60 Personen anwesend. Man war mit dem Vorgehen einverstanden und hielt es angesichts der Komplexität der Materie für den richtigen Weg.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag der CVP abzulehnen. Helfen Sie mit, von der Aufgabenreform nicht nur immer zu sprechen, sondern Nägel mit Köpfen zu machen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor. Somit sind Sie auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Die Detailberatung erfolgt morgen. Über den Rückweisungsantrag wird ebenfalls morgen entschieden.

153/97

Staatsbeitrag an die Genossenschaft VEBO, Oensingen, für den Neubau Geschützte Werkstatt II in Zuchwil

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74 Buchstabe b der KV und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (RRB Nr. 1990), beschliesst:

1. a) Der Genossenschaft VEBO Oensingen wird an die auf Fr. 6'272'000.00 veranschlagten Gesamtkosten an den Neubau Geschützte Werkstatt II in Zuchwil ein Staatsbeitrag von 70 % an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
 - b) Der Staatsbeitrag beläuft sich maximal auf Fr. 2'122'400.00 inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.
 2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 3'032'000.00 der anrechenbaren Kosten gewährt;
 - b) die Verfügung des Bau-Departementes und des Kantons Solothurn beachtet und sämtliche Werk- und die wichtigsten Detailpläne vor Beginn der Arbeitsausführungen dem Kantonalen Hochbauamt vorgelegt werden;
 - c) die Werkstatt allen Behinderten unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offensteht.
 3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 2'122'400.00 ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
 - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
 4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2987 vom 17. Dezember 1996 in 3 Raten gemäss Finanzplan ausbezahlt. Die letzte Rate erfolgt nach genehmigter Bauabrechnung.
 5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 2'122'400.00 ist der im Vorschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 6637.565.00 «Baukostenbeiträge an Jugendheime» in Anspruch zu nehmen.
 - b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 707'467.00 ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 6637.662.00 «Gemeindebeiträge an Jugendheime» jährlich zu vereinnahmen.
 6. Das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 ist anzuwenden.
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. Januar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Vreni Flückiger, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Bevor die Sozial- und Gesundheitskommission auf das vorliegende Geschäft eingetreten ist, liess sie sich über die Bedarfsplanung der VEBO informieren. Sie hat die VEBO beauftragt, abzuklären, ob die Erweiterung der Werkstatt Zuchwil und die zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehene Erweiterung der Werkstatt in Langendorf an einem Ort realisiert werden könnten. Es hat sich gezeigt, dass die in Zuchwil dringend benötigten 100 Arbeitsplätze am Standort Langendorf nicht realisierbar sind, und zwar wegen der Bauordnung und der Grösse des Grundstücks. Damit war die Frage nach einem Gesamtkonzept am Standort Langendorf erledigt. Unsere Kommission konzentrierte sich dann auf das Projekt in Zuchwil. Die Kommission hat festgehalten, dass ein Ausbau der Werkstatt in Langendorf vorläufig kein Thema ist. Dies wurde von den Verantwortlichen der VEBO akzeptiert. Die Planung für Langendorf ist sistiert. Gemäss der Liste «strukturelle Sparmassnahmen» ist für den Ausbau von Jugendheimen und geschützten Werkstätten ein Moratorium vorgesehen.

Die VEBO führt in Zuchwil eine Werkstätte, die ursprünglich für 150 geschützte Arbeitsplätze eingerichtet wurde. Heute arbeiten dort 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ist eine direkte Folge der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, welche die Behinderten besonders deutlich zu spüren bekommen. In Zuchwil wurden die Platzprobleme immer grösser. Die VEBO mietete sich an fünf zusätzlichen Standorten ein, um Arbeitsplätze und Material unterzubringen. Das ist betriebswirtschaftlich alles andere als optimal. Die VEBO hätte jetzt die Gelegenheit, auf einem Grundstück in unmittelbarer Nähe der bestehenden Werkstätte für die dringend benötigten 100 Arbeitsplätze einen Neubau aufzustellen. Bevor sie sich für das Neubauprojekt entschieden hat, wurde die Aufstockung auf der bestehenden Werkstätte geprüft. Die Planung wurde sistiert, nachdem die Firma Sulzer Rüti AG der VEBO ein bestehendes Gebäude zum Kauf anbot. Kurz dar-

auf zog die Firma ihr Angebot jedoch zurück und bot dafür ein Grundstück für den Neubau an. Dessen Standort ist ausserordentlich günstig. Der neue und der alte Standort sind durch eine Personenunterführung miteinander verbunden. Damit kann beim Neubau auf eine eigene Kantine verzichtet werden. Die Behinderten können die Busstationen erreichen, ohne die Strasse überqueren zu müssen. Das Kantonale Hochbauamt bestätigt, dass der Neubau zweckmässig und kostengünstig ist. Er lässt sich später bei Bedarf aufstokken.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung von geschützten Werkstätten werden im sogenannten Jugendheimgesetz geregelt. Im entsprechenden Paragraphen ist vorgesehen, dass der Kanton einen Baukostenbeitrag von maximal 80 Prozent der anrechenbaren Kosten leisten kann. Zuständig ist der Kantonsrat. In Zahlen heisst das: An die Gesamtkosten von 6'272'000 Franken leistet der Bund einen Beitrag von 3'032'000 Franken. Kanton und Gemeinden leisten zusammen einen Beitrag von 2'425'600 Franken. Die Gemeinden übernehmen davon einen Drittel. Zulasten der VEBO verbleiben 814'400 Franken. Die Nettoinvestition für den Kanton beträgt also 1'617'000 Franken. Der Betrag ist in vier jährlichen Tranchen zahlbar. Gemäss Regierungsratsbeschluss über die Baukostenbeiträge nach Jugendheimgesetz im Rahmen des Finanzplanes 1997 bis 2000 hat diese Vorlage höchste Priorität. Sie hat im Finanzplan Platz.

Bevor er über den Antrag der Finanzkommission diskutiert, welcher auch von der Regierung unterstützt wird, muss der Rat folgendes zur Kenntnis nehmen: Erstens trägt die VEBO die Kosten für die Ausstattung des Neubaus – Maschinen, Einrichtungen und so weiter – selbst. Dadurch sinken die Kosten pro Arbeitsplatz auf 62'000 Franken. In der Regel rechnet man gemäss Aussage des Bundesamtes für Sozialversicherung für einen geschützten Arbeitsplatz mit dem Doppelten. Gesamthaft leistet also die VEBO Vorinvestitionen von zirka 6 Mio. Franken. Zweitens ist die VEBO bis heute ohne Defizitbeiträge des Kantons ausgekommen.

Die Finanzkommission verlangt, der Staatsbeitrag sei auf 70 Prozent zu beschränken. Diese Variante wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission ebenfalls besprochen und dann fallengelassen. Wir finden es falsch, eine Institution, die dank gutem Management beträchtliche Vorleistungen erbringen kann, sozusagen zu strafen, indem der Beitrag gekürzt wird. Mit einer Kürzung wächst das Risiko, dass auch die VEBO ihre Betriebskosten nicht mehr vollumfänglich aus eigener Kraft decken kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserer Gesellschaft leben zirka fünf Prozent der Menschen mit einer mehr oder weniger schweren Behinderung. Die VEBO ist eine gemeinnützige Genossenschaft mit dem Ziel, diese Menschen zu integrieren. Sie betreibt heute gegen 800 geschützte Arbeitsplätze, zirka 130 Plätze für berufliche Abklärung, Aus- und Weiterbildung sowie über 100 Plätze für begleitetes Wohnen. Mit diesem Angebot ermöglicht sie es vielen Behinderten, ein sinnvolles und sinnstiftendes Leben zu führen. Sie macht ihre Arbeit gut und erfüllt damit eine Aufgabe, die sonst vermehrt den Kanton und vor allem die Gemeinden belasten würde. Für grosse Investitionen wie einen Neubau benötigt sie die Unterstützung der öffentlichen Hand.

Die Sozial- und Gesundheitskommission trat einstimmig auf das Geschäft ein. Mit 14 zu null Stimmen bei einer Enthaltung beantragt sie, für den Neubau in Zuchwil einen Staatsbeitrag in der Höhe von 80 Prozent zu beschliessen.

Leo Baumgartner. Die CVP-Fraktion unterstützt das kostengünstige Projekt. Die VEBO legt seit Jahren ein soziales und wirtschaftspolitisches Engagement zugunsten einer vernünftigen Aktivierung von behinderten Mitmenschen zu Tage. Sie wird dies auch in Zukunft tun. Die segensreichen Aktivitäten finden behinderten-gerecht in einer beeindruckend gelösten und aufgestellten Atmosphäre statt. Bis heute hat die VEBO noch nie ein Defizit ausgewiesen, respektive ist der öffentlichen Hand noch nie zur Last gefallen. Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich jeweils um einmalige Ausgaben. Das Konzept des Neubaus würde einen späteren Weiterausbau gestatten. Wir anerkennen auch die beträchtlichen Vorinvestitionen. Der von der Finanzkommission vorgeschlagene Staatsbeitrag von «nur» 70 Prozent kann im heutigen bauwirtschaftlichen Umfeld auch von den Exponenten der VEBO verkräftet werden. Mit einer Zustimmung zu Zuchwil wird kein «Langendorf-Effekt» präjudiziert. Ich bitte Sie, dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion unterstützt den Staatsbeitrag an den VEBO-Neubau in Zuchwil grundsätzlich. In der heutigen Zeit ist es dringender denn je, Behinderte sinnvoll und so weit als möglich in den Arbeitsprozess einzubeziehen. Der Druck der Wirtschaft wird von oben nach unten weitergegeben und trifft damit immer mehr Menschen. Die VEBO deckt einen wertvollen Bereich ab. Der Staatsbeitrag von 80 Prozent steht im Zusammenhang mit allen Kriterien und Variablen; er wurde sinnvoll angesetzt. Die Finanzkommission beantragt eine Kürzung um 10 Prozent. Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wo sich diese Kürzung konkret auswirkt. Welches wären die Konsequenzen einer Kürzung? Welche Folgen könnten in Zukunft auftreten? Wir unterstützen den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Nach der Beantwortung der Fragen werden wir eventuell auch den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Gabriele Plüss. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Vorlage. Der Bedarf an Arbeitsplätzen ist ausgewiesen. Vom Abbau von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft sind leider auch die Behinderten stark betroffen. Arbeitslose Behinderte kosten die öffentliche Hand wesentlich mehr als Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten. Der Neubau ist so konzipiert, dass er zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf relativ kostengünstig durch ein

zusätzliches Stockwerk erweitert werden könnte. Dadurch könnten 100 weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Standort Zuchwil ist ideal, denn er ist industriennahe. Zudem ist das betreute Wohnen, welches für die Selbständigkeit der Behinderten sehr wichtig ist, in Zuchwil gut ausgebaut. Die VEBO Genossenschaft hat bereits Vorinvestitionen geleistet. Sie sind beinahe so hoch wie die für den Neubau notwendigen Investitionen. Damit kommt das Projekt für den Kanton günstig zu stehen. 250 Arbeitsplätze kosten uns 2,4 Mio. Franken, abzüglich des Beitrags der Einwohnergemeinden. Ein Arbeitsplatz kostet also 60'000 Franken. Dies ist gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen im Vergleich äusserst günstig. Der Neubau gewährleistet der VEBO effiziente und produktive Arbeit.

Zu Diskussionen hat in unserer Fraktion der Antrag der Finanzkommission geführt. Die VEBO hat zwar grosse Vorleistungen erbracht; sie musste auch noch nie von der Defizitgarantie des Kantons Gebrauch machen. In Anbetracht der schlechten Kantonsfinanzen und der guten Struktur der Genossenschaft kann die Kürzung auf 70 Prozent verantwortet werden. Sie wird für die VEBO verkraftbar sein. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag der Finanzkommission.

Reiner Bernath. Die VEBO ist eine gute Arbeitgeberin. Sie bietet sichere Arbeitsplätze zu tiefen Kosten. Kurzarbeit und Lohnkürzungen sind nicht zu befürchten. Kurz: Für einen Arbeitnehmer ist das ein Traum. Nun will die VEBO sogar noch neues Personal einstellen. Dazu können wir nur ja sagen. Einmal muss aber der Trend zu mehr VEBO-Arbeitsplätzen gebrochen werden. Sonst arbeitet gemäss Hochrechnung in 135 Jahren der gesamte Kanton in der VEBO. Gefragt sind also mutige Arbeitgeber, die auch wieder einmal Behinderte einstellen – dies, um den Trend zu brechen und nicht etwa, weil wir alle behindert wären.

Zur Kürzung des Staatsbeitrages um 10 Prozent: Warum soll ein günstig arbeitender Betrieb bestraft werden? Was geschieht, wenn die VEBO 300'000 Franken weniger erhält? Sollen statt 250 nur 245 Arbeitsplätze geschaffen werden? Das ist für mich eine rhetorische Frage. Nach der Ansicht der SP-Fraktion ist die Kürzung eine Zwängerei auf dem Buckel aller arbeitswilligen Behinderten. Wir unterstützen den Staatsbeitrag von 80 Prozent.

Urs Nyffeler. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission.

Hans Loepfe, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die VEBO für unsere Behinderten im Kanton einen ausserordentlich wichtigen Beitrag leistet. Die Leitung der VEBO und ihre Mitarbeiter erledigen ihre Aufgabe in unternehmerischer Hinsicht hervorragend. Der Betrieb wird effizient geführt; das Kostenmanagement ist gut. Angesichts der Finanzlage ist es leider nicht mehr möglich, bei allen Bauvorhaben den maximalen Subventionssatz anzuwenden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb, den Subventionssatz um 10 Prozent, das heisst von 80 auf 70 Prozent, zu reduzieren. Das ergibt eine Einsparung von 300'000 Franken. Die Kürzung kann verantwortet werden, denn auch der Neubau VEBO Oensingen wurde vor einigen Jahren mit 70 Prozent subventioniert. Die Genossenschaft hat in der Zwischenzeit immer eine gute Erfolgsrechnung ausgewiesen – ohne Defizit für unseren Kanton. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die VEBO mit der bisherigen professionellen und effizienten Führung auch mit dem Neubau Zuchwil – zu 70 Prozent subventioniert – keine Defizite einfahren wird. Dies um so mehr, als ein Arbeitsplatz in Zuchwil auf 60'000 Franken zu stehen kommt. Im Gegensatz dazu ist ein Arbeitsplatz in der VEBO Langendorf zu 150'000 Franken veranschlagt. Der Ehrlichkeit halber muss man sagen, dass in Zuchwil gewisse Vorleistungen erbracht wurden. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Finanzkommission, der auch von der Regierung unterstützt wird, zuzustimmen

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Frau Bieri hat nach den Konsequenzen der Kürzung um 10 Prozent gefragt. Die VEBO hat drei Möglichkeiten: Sie kann versuchen, das Geld innerhalb des Projekts einzusparen. Sie kann es fremdfinanzieren, das heisst bei der Bank aufnehmen. Oder sie kann es selbst finanzieren. Wenn sie es selbst finanziert, kann ein Teil der Kosten auf den Kanton zurück kommen. Der Kanton kann Teile eines allfälligen Defizits der VEBO übernehmen. Die VEBO hat bis jetzt noch nie ein Defizit gemacht und entsprechend noch nie einen Beitrag des Kantons verlangt. Ich erwarte nicht, dass die VEBO aufgrund der Kürzung um 10 Prozent in Zukunft Defizite aufweisen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Buchstabe a)

Der Staatsbeitrag ist auf 70 Prozent festzulegen

Buchstabe b)

Der maximale Staatsbeitrag beträgt Fr. 2'122'400

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

82 Stimmen

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

45 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Nach der Annahme des Antrags der Finanzkommission müssen die Zahlen in den Ziffern 3 und 5 ebenfalls geändert werden.

Ziffer 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission

Buchstabe a)

Der maximale Staatsbeitrag lautet Fr. 2'122'400

Ziffer 4

Angenommen

Ziffer 5

Antrag Finanzkommission

Buchstabe a)

Der maximale Staatsbeitrag lautet Fr. 2'122'400

Ziffern 6 – 8

Angenommen

Kein Rückkommen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für dieses Geschäft das Zweidrittelmehr notwendig ist.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74 Buchstabe b der KV und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (RRB Nr. 1990), beschliesst:

1. a) Der Genossenschaft VEBO Oensingen wird an die auf Fr. 6'272'000.00 veranschlagten Gesamtkosten an den Neubau Geschützte Werkstatt II in Zuchwil ein Staatsbeitrag von 70% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
b) Der Staatsbeitrag beläuft sich maximal auf Fr. 2'122'400.00 inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.
2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 3'032'000.00 der anrechenbaren Kosten gewährt;
 - b) die Verfügungen des Bau-Departementes und des Kantons Solothurn beachtet und sämtliche Werk- und die wichtigsten Detailpläne vor Beginn der Arbeitsausführungen dem Kantonalen Hochbauamt vorgelegt werden;
 - c) Die Werkstatt allen Behinderten unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offensteht.
3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 2'122'400.00 ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.

4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2987 vom 17. Dezember 1996 in 4 Raten gemäss Finanzplan wie folgt ausbezahlt:

1997:	ca. Fr.	500'000.00
1998:	ca. Fr.	500'000.00
1999:	ca. Fr.	1'000'000.00
2000:	Die 4. Ratenzahlung erfolgt nach Genehmigung der Bauabrechnung.	
5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 2'122'400.00 ist der im Vorschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 6637.565.00 «Baukostenbeiträge an Jugendheime» in Anspruch zu nehmen.
 b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 808'530.00 ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 6637.662.00 «Gemeindebeiträge an Jugendheime» jährlich zu vereinnahmen.
6. Das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 ist anzuwenden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

204/97

Konzept für die solothurnischen Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege; Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. November 1997; der Beschlussesentwurf lautet:
 Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. November 1997 (RRB Nr. 2740), beschliesst:
 1. Vom Konzept für die solothurnischen Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege wird Kenntnis genommen.
 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu realisieren:
 - 2.1 Zentralisierung und Integration der heutigen Ausbildungsgänge in je eine Schulorganisation am Standort Olten und am Standort Solothurn
 - 2.2 Konsequente Trennung der Pflegeschulen von den Standortspitälern
 - 2.3 Erteilung von Leistungsaufträgen und Einführung der Globalbudgetierung auf den 1. Januar 1999
 - 2.4 Einführung der Altersstufung bei den Schülerlöhnen erst ab dem 23. Altersjahr
 - 2.5 Einführung einer Ausbildungspauschale im Spital-, Heim- und Spitexbereich
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. Januar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 zu den Änderungsanträgen der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. «Meister, die Arbeit ist fertig. Kann ich sie gleich flicken?» Dieser Spruch war absolut passend für das Teilkonzept Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspolitischen Konzeptes, an welchem fünf Jahre gearbeitet wurde. Für den Bereich Aus- und Weiterbildung wurde ein weiterer Experte eingesetzt, der zusammen mit der Projektgruppe das heute vorliegende Konzept erarbeitete. Zugegeben – eine Schulplanung ist nicht einfach, spielen doch verschiedene Faktoren eine Rolle. Bei den Pflegeberufen bestimmt nach wie vor das Schweizerische Rote Kreuz, wie die Ausbildung aussehen soll. So traten im Jahr 1992 die neuen Ausbildungsrichtlinien in Kraft. Alte Titel und deren Abkürzungen wie AKP, PKP und so weiter verschwanden. Die Ausbildungszeit wurde um ein Jahr verlängert. Die Ausbildungsabschlüsse heissen nun Diplommiveau I – bei einer dreijährigen Ausbildung – und Diplommiveau II bei einer vierjährigen Ausbildung. Diese Neuerungen bedeuteten für die Pflegeschulen eine

grosse Herausforderung. Ein Jahr mehr Ausbildung heisst auch mehr Praktikumsplätze, verbringen doch die Schüler beinahe zwei Drittel der Ausbildungszeit nicht im Schulzimmer, sondern in der Praxis, in Spitälern und Heimen.

Bevor das Konzept vorgelegt werden konnte, musste noch eine weitere Abklärung gemacht werden, nämlich die Departementsunterstellung. Sollen auch die Pflegeschulen dem Erziehungsdepartement unterstellt werden, oder sollen sie beim Departement des Inneren bleiben? Eine Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Vorteile beim Departement des Inneren überwiegen. Neu sind die Pflegeschulen ab dem 1. Januar 1998 nicht mehr dem Spitalamt, sondern als Abteilung für Berufsbildung und Controlling dem Gesundheitsamt unterstellt. Erst nachdem dieser Entscheid gefallen war, konnte die Projektgruppe zusammen mit dem Experten zu einem Schluss kommen. Das Resultat liegt vor. Es wäre gut, wenn sich der Kantonsrat mit diesen Strukturen einverstanden erklären könnte. Der Ausbildungsauftrag im Bereich Pflegeschulen wird an zwei teilautonomen Schulen, beziehungsweise an zwei Organisationen mit Standort Olten und Solothurn erteilt. Beide Schulen sollen Kompetenzzentren sein. Sie werden je durch eine Schulleitung, das heisst einen Rektor oder eine Rektorin geführt. Die heutigen Schwerpunktausbildungen werden auf die zwei Standorte aufgeteilt. In Olten ist der Schwerpunkt Psychiatrie, Alten-, Kinder- und Behindertenpflege angesiedelt, in Solothurn die Akutpflege. Die Pflegeassistenzschulen Grenchen und Solothurn, die bis jetzt zwei eigene Organisationen darstellten, werden ebenfalls integriert – die Grenchner Schule in Olten und diejenige von Solothurn in die Diplompflegeschule in Solothurn. Der Abschluss aller Schwerpunktausbildungen ist das Diplomniveau I oder II. Eine Ausnahme bildet lediglich die Pflegeassistenzausbildung. Mit dem Entscheid für zwei Schulen und zwei Standorte wird dem FdP-Postulat vom Februar 1995 Rechnung getragen.

Die Frage nach nur einer Schule an einem Standort wurde in der Projektgruppe ausgiebig diskutiert. Für mich spricht das folgende Hauptargument für zwei Schulen: Es besteht eine gesunde Konkurrenz, welche auf den Betrieb und das Resultat nur positive Auswirkungen hat.

Eine Modellrechnung über den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal zu machen ist äusserst schwierig. In der Vorlage heisst es daher, «man habe es versucht». Die Anzahl Klassen und die jährlichen Diplomabschlüsse sind meines Erachtens ein heikler Punkt der Vorlage. Ich habe, wie bereits an früheren Sitzungen der Sozial- und Gesundheitskommission, die Kapazitätserweiterung beim Schwerpunkt Psychiatrie um 100 Prozent kritisiert. Pro Jahr würde die Ausbildung also zweimal beginnen. Bis jetzt waren es vier Klassen, das heisst eine Klasse pro Lehrjahr. Im letzten Herbst hat wieder ein erstes Lehrjahr begonnen, also sind es nun fünf Klassen. Schlussendlich sind acht Klassen vorgesehen. Dies ist nach der Meinung verschiedener Sachverständiger zuviel. Die Sozial- und Gesundheitskommission argumentiert, die Anzahl Klassen habe auf die Kosten keinen Einfluss. Dieses Argument bezweifle ich. Warum wohl wird im Erziehungsdepartement als Sparmassnahme vorgeschlagen, nur noch alle zwei Jahre zweimal mit der Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu beginnen?

Die extrem tiefen Schülerzahlen beim Schwerpunkt Psychiatrie haben in der Kommission Fragen aufgeworfen. Mir war bereits in der Kommission klar, dass die Anzahl Klassen und die Klassengrösse nicht in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Ein Satz aus der Vorlage, Seite 3, – er kommt auch in der «Rentsch-Vorlage» vor – könnte den Kantonsrat etwas beruhigen und Anlass zur Hoffnung geben, für den Regierungsrat und das Departement sei der Begriff «Flexibilität» keine leere Worthülse: «Sämtliche heute angebotenen Ausbildungsgänge sollen mit der heutigen Anzahl Klassen weitergeführt werden.» Ähnlich heisst es in der «Rentsch-Vorlage»: «Ferner hat der Regierungsrat beschlossen, die Anzahl der heute geführten Klassen unverändert zu belassen.» Ich hoffe, die «heutige Anzahl Klassen» sei wörtlich zu nehmen. Ein Ausbau um drei weitere Klassen wäre aus finanziellen Gründen kaum zu verantworten.

Die Massnahme 2.4 «Einführung der Altersstufung bei den Schülerlöhnen erst ab 23 Jahren» entspricht einem Antrag der Projektgruppe und ist gewissermassen ein Kompromiss. Der Vorschlag ist besser als die heutige Regelung. Heute wird die Altersstufung bereits ab dem 18. Altersjahr vorgenommen. Er ist auch besser als ein anderer Vorschlag des Experten und des Departements, nämlich ein genereller Lohnzuschlag nur für Schüler der Schwerpunktausbildung Psychiatrie. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist mit dem Vorschlag einverstanden und stellt keinen Antrag.

Die Massnahme 2.5, Ausbildungspauschale, warf ebenfalls Fragen auf. Vor allem im Spitexbereich wird eine Ausbildungspauschale als kaum realisierbar betrachtet. Mit der Antwort des Regierungsrates, noch seien keine Details beschlossen worden, man suche nach realistischen Modellen, gab sich die Sozial- und Gesundheitskommission zufrieden.

Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt die Annahme der Vorlage. Der Kantonsrat gibt damit grünes Licht für die Ausschreibung der Rektorenstelle in Olten. Die längst fälligen Anpassungen, vor allem die Erarbeitung von Globalbudgets und Leistungsaufträgen könnten dann endlich an die Hand genommen werden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Beatrice Bobst. Die CVP-Fraktion ist befriedigt, dass jetzt eine Bedarfsplanung für die Berufe der Gesundheitspflege vorliegt. Sie erwartet auch von der Zusammenlegung von Schulen Einsparungen in bezug auf den jetzigen Zustand. So rasch als möglich soll ein Schulstandort und eine Schulorganisation realisiert werden. Innerhalb eines Jahres erwarten wir entsprechende Entscheidungsgrundlagen – analog zum Antrag der Finanzkommission. Wir verlangen, dass die Festlegung von Schulstandorten und Ausbildungsschwerpunk-

ten in der normativ-politischen Ebene, in der Kompetenz des Kantonsrates bleibt. Im Anhang ist eine Verlegung auf die strategische Ebene vorgesehen. Leider können wir zum Anhang keinen Antrag stellen. Die Bedarfsplanung scheint uns an der oberen Grenze zu liegen, insbesondere im Spitexbereich. Wir sind nicht sicher, ob der Umstand mit einbezogen wurde, dass in Dorneck das Pflegepersonal grösstenteils aus den umliegenden Kantonen rekrutiert wird. Die unterschiedliche Regelung für die Praktikumsentschädigung je nach Arbeitsort – Spital, Heim, Spitex – erachten wir als überholt. Wir können uns mit dem Modell «Ausbildungspauschale» einverstanden erklären, allerdings nicht in der Form einer Bettenpauschale. Eine Pauschale muss sich danach richten, wie viele Praktikantinnen in den entsprechenden Institutionen ausgebildet werden. Die Zusammenstellung auf Seite 7 zeigt auf, dass nur 18 von rund 110 Schülerinnen in Alters- und Pflegeheimen ausgebildet werden. Mit einer Bettenpauschale müssten deshalb die Heime im Vergleich zum Angebot zu hohe Ausbildungsbeiträge bezahlen. Möglichkeiten müssen gesucht werden, dass auch Spitex-Organisationen und private Spitäler, die Pflegepersonal beschäftigen, einen angemessenen Beitrag an die Ausbildung bezahlen. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen.

Erna Wenger. Mit dem vorliegenden Konzept will der Regierungsrat auf der Grossbaustelle der Pflegeberufsausbildungen Klarheit schaffen. Das vorliegende Konzept ist ein Konsenswerk, das zu beachten ist. Angesichts der vorliegenden Anträge der CVP- und der FdP/JL-Fraktion kann ich mir die Frage nicht verkneifen, ob in der Arbeitsgruppe die richtigen Leute waren. Durch den Einbezug aller Beteiligten kann heute die Richtung angegeben werden, wie es weiter gehen soll.

In Punkt 2.1 ist eine gemässigte Zentralisierung vorgesehen. Sie berücksichtigt das bestehende Raumangebot und ist daher für uns finanziell tragbar. Die beiden geplanten Schulorganisationen in Olten und Solothurn können sich profilieren und sich auf dem Markt der Pflegeschulen stark machen. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion der Meinung, zwei Standorte seien sinnvoll und richtig.

Die Konsequente Trennung der Pflegeschulen von den Standortspitälern unter Punkt 2.2 sorgt für klare Verhältnisse, vor allem auch finanzieller Art. Dazu eine persönliche Anmerkung: Die Nähe von Spital und Schule bedeutet immer auch Qualitätssicherung. In einigen Fällen besteht eine jahrzehntelange Kultur des Wissenstransfers. Damit wird kontrolliert, ob Lernziele erreicht werden. Eine dauerhafte Zusammenarbeit ist auch weiterhin wünschenswert. Die Abnehmerinnen und Abnehmer in den Spitälern, den Heimen und im Spitexbereich sind darauf angewiesen. So entstehen Synergien für ein motiviertes, praxisorientiertes und lernfähiges Personal.

In Punkt 2.3 werden die Grundsätze der «Wirkungsorientierten Verwaltung» beachtet. Dies unterstützen wir. Zur Altersstufung in Punkt 2.4 äussern wir uns kritisch. Die Schülerinnen und Schüler leisten während ihrer Praktika wertvolle Arbeit. Dabei übernehmen sie grosse Verantwortung. Ohne Schülerinnen und Schüler würden ganze Abteilungen in Spitälern und Heimen nicht mehr funktionieren. Ein angemessener Lehrlingslohn ist sicher wohl verdient. In den Pflegeschulen gibt es immer wieder Personen, welche den Pflegeberuf als Zweitberuf erlernen. Gerade in der Psychiatrieausbildung sind reifere, belastbare Personen erwünscht. In diesem Bereich ist die Lebenserfahrung von Bedeutung. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der FdP/JL-Fraktion – er ist sinnvoll und gerecht.

Zur Ausbildungspauschale, Punkt 2.5: Die vorgeschlagenen Massnahmen bedeuten eine Systemänderung. Herr Regierungsrat Ritschard hat in der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt, er wolle mit den betroffenen Bereichen – Spitäler, Heime und Spitex – direkt verhandeln. Die SP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen und erwartet eine praktikable und ausgewogene Lösung. Die Anträge der FdP/JLB- und der CVP-Fraktion lehnen wir ab. Es macht keinen Sinn, innerhalb unseres Gremiums zu diskutieren, was gerecht und ausgewogen ist. Wie wir sehen, hat das Konzept den erwarteten Konsens nicht gefunden. Es stört mich persönlich, dass Privatspitäler nichts an die Ausbildungspauschale bezahlen müssen. Auch sie sind auf gute, ausgebildete Berufsleute angewiesen.

Die SP-Fraktion erwartet, dass diese Bemerkungen bei der Realisation berücksichtigt werden. In diesem Sinne stimmen wir dem vorliegenden Konzept zu.

Christine Graber. Die FdP/JL-Fraktion nimmt zum endlich vorliegenden Konzept zustimmend Kenntnis. Es hat zum Ziel, mit strategischen Eckwerten möglichst kostengünstige Lösungen in diesem Ausbildungsbe-
reich anzubieten. Gerade unter dieser Voraussetzung können wir nicht alle unter Punkt 2 genannten Massnahmen des Beschlussesentwurfs unterstützen. Auf Seite 6 der Vorlage heisst es, nach jahrelangem Diskutieren und Suchen mit Experten und Arbeitsgruppen habe die vorberatende Projektgruppe das Konzept nicht einstimmig, sondern lediglich grossmehrheitlich mittragen können. Das ist nicht erstaunlich. Die Bericht-
statterin der Kommission hat ebenfalls einige kritische Bemerkungen gemacht. Ein Beispiel ist die Anzahl zu
führende Klassen, insbesondere im Bereich der Psychiatrie. Erstens wurde eine hohe Bedarfsdeckung be-
rechnet. Zweitens wurde anscheinend die nicht zu vernachlässigende Anzahl der Wiedereinsteigerinnen nicht
berücksichtigt. Einerseits werden per 1. Januar 1999 Leistungsaufträge erteilt und Globalbudgets eingeführt,
und andererseits erfolgt jährlich eine Berichterstattung und ein Controlling. Wir gehen davon aus, dass damit
die permanente Überprüfung des Ausbildungsbedarfs und eine entsprechend flexible Anpassung an eine
möglicherweise inkonstante Bedarfsdeckung sichergestellt ist. Die Frage steht noch im Raum, ob es nicht

sinnvoll wäre die Globalbudgetphase auf vier Jahre zu fixieren. Wir nehmen an, sie sei wie üblich auf drei Jahre festgelegt.

Zur Wahl der Schulstandorte: Es ist uns bewusst, dass mit dem vorliegenden Konzept bereits eine Zentralisierung vorgesehen ist. Wir folgen dem Grundsatz einer bestmöglichen Optimierung von Kosten und Nutzen im jedem Bildungssegment. Daher unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission und jetzt auch der Regierung auf Überprüfung der Anzahl Schulstandorte und -organisationen.

Die Berufswelt hat sich innert wenigen Jahren stark verändert. Die Altersstufung bei den Schülerlöhnen wurde 1995 vom Regierungsrat eingeführt. Heute sind sehr viele erwachsene Berufsleute aufgrund der instabilen Wirtschaftslage zum Erlernen eines Zweitberufes gezwungen. Es ist daher nicht korrekt, wenn einzig in den Pflegeberufen nach dem Alter abgestuft wird. Bereits im ersten Lehrjahr kann ein bis zu drei mal höherer Lohn ausgerichtet werden. Eine Schülerin könnte im dritten Lehrjahr mehr als den Anfangslohn einer jungen, ausgebildeten Pflegeperson verdienen. Die Lebenserfahrung nimmt bei jedem Menschen mit jedem Lebensjahr zu. So könnte beispielsweise auch ein erwachsener KV-Schüler einen Erfahrungszuschlag beanspruchen. Die Alterserfahrung soll, wie es bereits Usus ist, nach abgeschlossener Berufslehre in der LohnEinstufung angemessen berücksichtigt werden, nicht aber bereits in der Berufslehre. Wir verweisen bezüglich finanzieller Engpässe auf das Stipendengesetz, welches wirklich dringlichst der heutigen Bildungswelt anzupassen ist, und auf zinslose Darlehen, Stiftungen und so weiter.

Auch für die Einführung von Ausbildungspauschalen für Praktikantinnen in Spitälern, Heimen und im Spitexbereich können wir heute nicht einfach grünes Licht geben, da uns bei allen geschilderten Vorteilen mit der Vorlage noch kein konkretes und ausgereiftes Modell aufgezeigt wird, welches in allen drei Pflegebereichen befriedigend angewendet werden könnte.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

I 2/98

Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Kantonalbank-Syndrom oder begründete Zweifel?

(Wortlaut der am 3. März 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 127)

Beratung über die Dringlichkeit

Mathias Reinhart. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben gegenüber der kantonalen Pensionskasse Aufsichtspflichten. Die kantonale Pensionskasse tätigt ein 22-Millionen-Immobiliengeschäft, welches voller Widersprüche ist. Der Geschäftsleiter der Pensionskasse sagt, das Geschäft sei bestens abgesichert. Der Regierungsrat weist die Kantonsvertreter an, dagegen zu stimmen. Bei solchen Widersprüchen ist die Staatsgarantie tangiert. Eine umgehende Klarstellung liegt daher im öffentlichen Interesse. Ich bitte Sie, für Dringlichkeit zu stimmen.

I 10/98

Dringliche Interpellation SVP/FPS-Fraktion: Beteiligung der Kantonalen Pensionskasse am Dienstleistungszentrum Tannwald in Olten

(Wortlaut der am 3. März 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 128)

Beratung über die Dringlichkeit

Theo Stäubli. Wie die meisten von Ihnen habe ich im Januar vom Projekt Dienstleistungszentrum Tannwald in Olten erfahren. Dass aus zwei Fraktionen nun dringliche Interpellationen eingereicht werden, zeigt auf, dass ein breites Informationsbedürfnis vorhanden ist. Verschiedene Fragen sind offen. Der Rat hat im alten Jahr mit grosser Mehrheit das Öffentlichkeitsprinzip beschlossen. Die Bevölkerung und vor allem die Versicherten haben Anspruch darauf, dass unsere Fragen und diejenigen der SP-Fraktion raschmöglichst geklärt werden. Dass das Vermögen der zweiten Säule Gemeinschaftsvermögen aller Versicherten darstellt, ist

heute auch der Bevölkerung bekannt. Das 22-Millionen-Geschäft lässt einige Fragen offen. Ich bitte Sie im Namen der SVP/FPS-Fraktion, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

I 2/98

Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Kantonalbank-Syndrom oder begründete Zweifel?

(Fortsetzung, siehe S. 20)

Urs Hasler. Wir haben im Rat langsam ein Dringlichkeitssyndrom. Die Problematik liegt im Zusammenhang mit der Oberaufsicht grundsätzlich auf dem Tisch. Die Vorlage wird an einer der nächsten Sessions behandelt. Dann kann das Thema grundlegend diskutiert werden. Ich habe Verständnis für das Bedürfnis nach Diskussion; diese muss auch stattfinden. Wir sehen jedoch keinen Anlass für Dringlichkeit, denn die Entscheide sind in Sachen Dienstleistungszentrum getroffen. Ändern kann man nichts mehr. Leute, die in den entsprechenden Gremien der Pensionskasse sind, sollten anwesend sein – der Finanzdirektor ist nicht anwesend. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Rolf Grütter. In diesem Zusammenhang sind wir nicht für Dringlichkeit. Ich schliesse mich Urs Hasler an, auch im Zusammenhang mit der Oberaufsicht. Allerdings ist uns in der Begründung der SP einiges sauer aufgestossen. Die SP spricht von einem «Klumpenrisiko Hauswirth», von «mafiösen Machenschaften» und vom «Oltnen CVP-Filz». Unserer Ansicht nach ist es unter der Würde eines Parlaments, solche Worte zu verwenden. Dies insbesondere wenn man weiss, dass die Gesellschaftsstruktur der Verkäuferin alles andere als CVP-lastig ist. Der Autor dieser Interpellation ist ehemaliger PUK-Sekretär mit einem bekannten Hang zu Seitenhieben unter der Gürtellinie gegen die CVP-Fraktion. Wir möchten ihn dazu auffordern, in Zukunft solche Unziemlichkeiten zu unterlassen.

Eine weitere Überlegung zur fehlenden Dringlichkeit: Das Geschäft liegt deutlich unter einem Prozent des Anlagevermögens. Dieselbe Kommission trifft zum Teil wöchentlich Entscheide, welche die 100-Millionen-Grenze deutlich übersteigen. Der CVP-Fraktion ist es lieber, wenn die Pensionskasse im Immobilienbereich im Kanton Solothurn tätig ist als irgendwo. Das Problem der Oberaufsicht wird in der nächsten Zeit sicherlich untersucht. Zum Schluss des mehrstufigen Verfahrens wurde durch eine Intervention aus bestimmten Kreisen ein Feuer entfacht. Das war stossend am Vorgehen. Zu gegebener Zeit wird die Regierung antworten.

Urs Huber. In der Frage der Dringlichkeit spielen nicht nur juristische Aspekte und Aspekte der Pensionskasse eine Rolle. In der Region Olten, wo man die beteiligten Personen und das betroffene Objekt kennt, interessiert man sich sehr dafür, was los ist. Es stellt sich die Frage, welches die Aufgabe eines Kantonsrates ist. Ist es wirklich unsere Aufgabe, weiterzufahren, als sei nichts geschehen, wenn sich das Volk erregt? Mit der Ablehnung der Dringlichkeit senden wir ein falsches Signal. Wir zeigen uns desinteressiert an einer Sache, an welcher die Bürger sehr interessiert sind. Seit unserer Kantonalbank-Katastrophe lasse ich mich nicht mehr so gerne trösten, man werde das schon noch erklären. Ich gehe nicht gerne zu den Bürgern und sage ihnen, das werde sicher irgendwann einmal behandelt. Wir vergeben uns nichts, wenn wir die Interpellation für dringlich erklären. Was an der Sache gut oder nicht gut war, wird so geklärt. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Cyrill Jeger. Herr Grütter sollte sich hinter die Ohren schreiben, dass es heute nur um die Dringlichkeit geht. Man darf Fragen stellen. Es ist sogar die Pflicht des Kantonsrates, Fragen zu stellen, die der eine oder andere nicht gerne hört – das kann im PUK-Bericht nachgelesen werden. Die Reaktionen im Volk werden ähnlich wie die hier erfolgten Reaktionen ausfallen. Entsprechend gehört die Sache thematisiert, und zwar nicht erst in einem, zwei oder drei Monaten, sondern möglichst in dieser Session. Unsere Fraktion stimmt für Dringlichkeit.

Mathias Reinhart. Ich danke Rolf Grütter für die Blumen. Es handelt sich nicht um eine parteipolitische Frage. Ich habe im übrigen Gerichte zitiert, die vorhanden sind. Genau diese Gerüchte machen dieses Geschäft zusätzlich zu einem Risikogeschäft. Daher besteht Handlungsbedarf. Es trifft nicht zu, dass das Geschäft beschlossen und nicht mehr umgestürzt werden kann. Der Regierungsrat hat ein Vetorecht. Die Frage ist, ob eine ausserordentliche Situation anzunehmen ist. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, die Frage zu prüfen.

Dazu dient die Interpellation. Ich bitte Sie daher, nicht dem Fraktionszwang zu unterliegen und der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung

Für dringliche Beratung (Quorum 86 Stimmen)

64 Stimmen

I 10/98

Dringliche Interpellation SVP/FPS-Fraktion: Beteiligung der Kantonalen Pensionskasse am Dienstleistungszentrum Tannwald in Olten

(Fortsetzung, siehe S. 20)

Abstimmung

Für dringliche Beratung (Quorum 86 Stimmen)

63 Stimmen

204/97

Konzept für die solothurnischen Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege; Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

(Fortsetzung, siehe S. 17)

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir beantragen jedoch Rückweisung, und zwar aus folgenden Gründen: Die Schulen sollen eine schlankere Leitungsstruktur erhalten. Zwar soll von drei auf zwei Schulen reduziert werden. Trotz aller Erklärungen – genannt sei die Konkurrenz zwischen Olten und Solothurn – ist nicht einsichtig, warum nicht dasselbe wie bei anderen Berufsschulen gelten soll: Ein Beruf, eine Schule. Die Schule könnte trotzdem an zwei Standorten unterrichten. Die Frage der Reduktion auf eine Schule muss sicher noch einmal angeschaut werden. Die angestrebte gemeinsame Nutzung der Infrastruktur würde für eine Schule sprechen. Im Jahr 2002 steht eine Revision des SRK an. Wäre es nicht sinnvoll, im Zusammenhang damit die Forderung nach einer Schule zu koordinieren?

Auch für uns waren die nach Alter gestuften Schülerinnen- und Schülerlöhne ein Thema. Die Rücksichtnahme auf Erfahrung und Familiensituation ist richtig und wichtig. Könnte dies nicht vielmehr mittels einem der heutigen Zeit angepassten Stipendienreglement bewerkstelligt werden? Warum soll eine 20jährige alleinstehende Person so viel weniger verdienen als eine 40jährige alleinstehende Person? Der grösseren Lebenserfahrung soll nach Abschluss der Ausbildung bei der Einreihung nach BERESO Rechnung getragen werden. Die vorgeschlagene Lösung ist uns zuwenig flexibel. Eine Altersstufung allein macht die Schülerinnen- und Schülerlöhne nicht gerechter.

Ein grosser Dorn im Auge war uns die Finanzierung der Schule. Aus heutiger Sicht ist es falsch, statt einer Leistung eine Institution zu finanzieren. Es ist falsch, wenn «Kundinnen und Kunden» der Schule für Krankenpflege – die Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen – gezwungen werden, mittels einer Pauschale für die Ausbildung des Personals zu bezahlen. Die Schule soll sich verkaufen und sich nach den Bedürfnissen der abnehmenden Institutionen richten. Es soll weiterhin Sache der Schule sein, passende und qualitativ gute Praktikumsplätze zu suchen. Natürlich wird über die Pauschale der administrative Aufwand der Schule kleiner: Das Geld fliesst ihr von selbst zu. Diese Lösung gefällt wegen des geringeren Aufwands auch den Spitälern. Es ist nicht einzusehen, warum Alters- und Pflegeheime einen Pauschalbetrag pro Tag und Bett bezahlen müssen, auch wenn der Betrag abgestuft wird. Die Heime haben einen Bedarf von 15 bis 20 Prozent an ausgebildetem Personal. Sie können nicht beliebig Praktikumsplätze anbieten. Je nach Ansatz der Pauschale würden die Kosten für die Heime zwei bis drei mal höher als heute. Diese Erhöhung wird dann auf die Tagestaxe abgewälzt. Der Kanton kann doch nicht einerseits Höchsttaxen für Heime festlegen und andererseits eine Ausbildungspauschale auf die Heime abwälzen!

Für den Spitexbereich bietet die Vorlage vorläufig keine praktikable Lösung an. Für uns ist es undenkbar, diesen Bereich auszuklammern. Einer unfertigen Vorlage können wir nicht zustimmen.

Wir verlangen die Überprüfung der Reduktion auf eine Schule, keine Finanzierung über zwangsverordnete Pauschalen und eine praktikable Lösung für den Spitexbereich. Ich bitte Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Oswald von Arx. Die SVP/FPS-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Ausbildung im Schwarzbubenland durch ein gegenseitiges Abkommen mit den beiden Basel in Basel und Liestal zu zirka 9000 Franken erfolgt? Warum erhalten die Umsteigerinnen und Umsteiger für eine Zweitausbildung in einem Pflegeberuf in Solothurn – im Gegensatz zu den meisten umliegenden Kantonen – kein Stipendium? Können die Löhne und Inkonvenienzen sowie Praktikumsentschädigungen unserer Schülerinnen und Schülern mit denjenigen der umliegenden Kantone Schritt halten?

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Bei der Behandlung des Geschäfts hat sich die Finanzkommission auch mit der Frage des Übergangs von drei Schulen auf eine beschäftigt. Dies auch im Sinne zusätzlicher Einsparungen – eine Schulleitung, bessere Nutzung der Räumlichkeiten und Labors und Beweglichkeit der Klassenbestände. Die Distanz zwischen Ausbildungsstätte und Spital kann nicht als Begründung erwähnt werden. Mit dem Fall Grenchen wird das Gegenargument geliefert. Das folgende Geschäft ist eng mit diesem Geschäft verknüpft. Die Finanzkommission stellt nicht Antrag auf Rückweisung, denn damit wären Subventionen verloren gegangen. Damit die Kostenfrage bezüglich der Schulorganisation trotzdem geprüft wird, beantragt Ihnen die Finanzkommission, den Beschlussesentwurf mit einer Ziffer 2 bis zu ergänzen.

Abstimmung	
Für Eintreten	Grosse Mehrheit
Für Rückweisung	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1	Angenommen
-----------------------------	------------

Ziffer 2^{bis}

Antrag Finanzkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 1999 zu prüfen, inwiefern mit einer Schulorganisation und einem Schulstandort beziehungsweise mit einer Schulorganisation und zwei Schulstandorten Kosten eingespart werden können.

Verena Stuber. Ich möchte meine persönliche Meinung zu diesem Antrag äussern. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat über diese Frage nicht gross diskutiert. Hingegen wurde in der Projektgruppe diskutiert. Die Finanzkommission verlangt eine Überprüfung, ob noch mehr Kosten eingespart werden könnten. Zuerst sollte man wissen, was uns das jetzt Geplante kostet. Zählt man die Pflegeassistenzschulen mit, die ebenfalls eine eigene Organisation hatten, wird immerhin von fünf auf zwei Schulen reduziert. Wir sollten jetzt Ruhe in die Sache bringen. Bei zwei Standorten und einer Organisation müssten man – wie bei der Kaufmännischen Berufsschule – zwei Prorektoren einstellen. Damit könnte es auf das gleiche hinauslaufen. Die zwei teilautonomen Schulen müssen nun arbeiten können. Damit wird eine gute Konkurrenz geschaffen, und die Schulen werden motiviert, sich einzusetzen. Eine weitere Überprüfung bedingt wiederum den Einsatz eines teuren Experten. Ich habe geschildert, wie lange die Sache bereits läuft. Wir sollten nun an einen Punkt kommen, wo wir die zwei teilautonomen Schulen arbeiten lassen.

Abstimmung	
Für den Antrag der Finanzkommission	Grosse Mehrheit

Ziffern 2.1, 2.2, 2.3	Angenommen
-----------------------	------------

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Frau Graber hat nach der Periode der Leistungsaufträge und der Globalbudgets gefragt. Bis anhin kannten wir eine dreijährige Periode. Wir arbeiten in den verschiedensten Bereichen mit Globalbudgets. Wir möchten in allen Bereichen dieselbe Methodik anwenden. Es wird auf den Entscheid der Regierung ankommen, ob die Periode drei oder vier Jahre dauern wird. Der Schulbereich wird entsprechend angepasst. Wir möchten hier kein Sonderzüglein fahren.

Ziffer 2.4

Antrag FdP/JL-Fraktion

Die Schülerlöhne sind nach Lehrjahr abgestuft auszurichten ohne Berücksichtigung des Eintrittsalters und einer entsprechenden Altersstufung.

Erna Wenger. Christine Graber hat erwähnt, die Erfahrung und die Berufsausbildung sollten berücksichtigt werden. Wie sollte die Altersstufung vorgenommen werden?

Christine Graber. Bis jetzt wurde die Altersstufung bereits ab 18 Jahren vorgenommen. Es ist nicht richtig, dass kein Anreiz geschaffen wird, mit einer Ausbildung direkt anzufangen. Beginnt man ein Jahr später, wird man belohnt: Man erhält pro Jahr 1750 Franken mehr Lohn. Man geht ein Jahr ins Ausland zum «pläuschle», kehrt zurück und erhält ein höheres Lehrgeld. Das kommt in keiner anderen Berufslehre vor. Es kann vorkommen, dass ein Lehrling, ist er relativ alt, mehr Lohn erhält als eine junge diplomierte Person. Drittens wird generell ein Präjudiz gegenüber allen anderen Lehrberufen geschaffen. Auch ein KV-Lehrling macht Lebenserfahrungen. Eine 60jährige Verkäuferin hat sicherlich eine grosse Lebenserfahrung und heute einen Stundenlohn von 14 Franken. Sie muss auch Sozialkompetenz an den Tag legen und kommt auf ein monatliches Einkommen von 2350 Franken. Das hätte ein Lehrling bereits im ersten Lehrjahr mit 2500 Franken überholt, wenn er mit 30 Jahren beginnt. Hier besteht von uns aus gesehen keine Gerechtigkeit. Wir möchten dies in der heutigen Berufswelt generell streichen.

Erna Wenger. So können wir den Antrag nicht unterstützen. Wir möchten vor allem für Leute, die eine Familie haben und den Pflegeberuf erlernen wollen, eine bessere Ausgangssituation schaffen. Wir beantragen die alte Fassung. Das heisst eine Einführung der Altersstufung bei den Schülerlöhnen ab dem 17. Altersjahr. Der Lohn soll jährlichen Schritten von 150 Franken bis zu 2500 Franken ansteigen. Wie ich bereits erwähnt habe, arbeiten die Schülerinnen; sie haben den Lohn verdient.

Christine Graber. Mit 17 Jahren muss man noch keine Familie gründen. Viele Leute mit anderen Berufen haben ebenfalls eine Familie – diese Argumentation geht nicht auf.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich möchte die Vorteile dieser Lösung noch einmal klar darstellen. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass es sich um eine Lösung für Spätberufene handelt. Und dies in einem Bereich, welcher nach wie vor vorwiegend Frauenberufe umfasst. Wir suchen in diesen Berufen Spätberufene. Sie bringen mehr menschliche Reife und Lebenserfahrung mit. Häufig haben die Frauen – aus irgendwelchen Gründen – zusätzliche grössere Lasten, und diese sind häufig von ihrem Alter abhängig. Heute kennen wir eine Abstufung ab 17 Jahren. Wir schlagen Ihnen eine Abstufung erst ab dem 23. Lebensjahr vor. Ähnliche Lösungen haben die beiden grössten Kantone in diesem Business, Zürich und Bern, nach langwierigem Hin und Her gefunden. Sie setzen einen gewissen Standard. Wir befinden uns in einem Wettbewerb. Wir können uns dem Magnetfeld ausserkantonaler Schulen nicht entziehen. Unter Umständen würden wir einen Teil der Leute, die wir rekrutieren könnten, verlieren. Der Kanton Solothurn ist bei den Stipendien ein Sonderfall. Wir kennen keine Stipendien für Leute über 30 und in der Regel keine für Zweitausbildungen. Genau dies ist häufig der Fall: Die Spätberufenen kommen an diese Altersgrenze heran oder überschreiten sie, und in aller Regel handelt es sich um eine Zweitausbildung. In Schulfragen kann man kaum einer Meinung sein. Auch in der Projektgruppe waren wir nicht immer einstimmig. Immerhin haben die versammelten Fachleute dieser Lösung grossmehrheitlich den Vorzug gegeben: Insgesamt sei diese Lösung die bessere. In den letzten zehn Jahren, in welchen ich in diesem Bereich mitmache, habe ich ein ständiges Hin und Her erlebt. Die Regierung muss sehr flexibel sein, damit wir uns anpassen können, wenn die ausserkantonalen Systeme ändern. Wenn wir gemäss Antrag der FdP/JL-Fraktion nach Lehrjahr abstufen, stellen wir uns in Opposition zu den beiden grössten Kantonen. Das würde bei der Rekrutierung mit Sicherheit eher zu mehr Schwierigkeiten führen.

Die Kompetenzen liegen beim Regierungsrat. So heisst es denn auch im Beschlussesentwurf unter Ziffer 2, der Regierungsrat werde beauftragt, die folgenden Massnahmen zu realisieren. Sie würden uns mit dem Antrag einen Auftrag erteilen, der sehr schwer zu realisieren wäre. Die Westschweiz hat ein völlig anderes System. Eine Ausbildung in einem Pflegeberuf wird als Studium betrachtet. Es werden keine Löhne ausgerichtet. Bei uns liegt der Anteil der Schulabgänger, welche eine Mittelschule besuchen, bei 13, 14 Prozent. In der Westschweiz liegt dieser Anteil zwischen 35 und 40 Prozent. Nach der Mittelschule erlernen die Maturandinnen und Maturanden als Studentinnen und Studenten einen Pflegeberuf. Hier liegen also zwei völlig unterschiedliche Systeme vor. Wir müssen uns dem System in der Deutschschweiz angleichen und angeglichen bleiben. Ich bitte Sie, uns den Auftrag so zu erteilen, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Die Altersstufung soll erst ab 23 Jahren vorgenommen werden. Es macht keinen grossen Sinn, bereits ab 17 Jahren abzustufen. Das führt dazu, dass man etwas Zeit verplempert, später beginnt und einen höheren Lohn erhält. Dies ist nicht sinnvoll. Die Leute ab 23 Jahren haben Lebenserfahrung und machen häufig eine Zweitausbildung – dem sollten wir Rechnung tragen können.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

Dagegen

58 Stimmen

55 Stimmen

Ziffer 2.5
Antrag FdP/JL-Fraktion
Streichen

Antrag CVP-Fraktion

Einführung einer Ausbildungspauschale im Spital-, Heim- und Spitexbereich. Die Höhe dieser Pauschale hat sich an der Anzahl der von den Schulen den entsprechenden Institutionen angebotenen Praktikantinnen und Praktikanten zu orientieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die Ausbildungspauschale wurde auch in der vorberatenden Gruppe rege diskutiert. Primär handelt es sich um ein Konkurrenzproblem. Ein Teil unserer Nachbarkantone gingen dazu über, keine Praktikumsentschädigungen für die Schülerinnen und Schüler mehr zu verlangen. Die Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten also gratis in den Institutionen. Die Löhne werden über die Schulbudgets ausgerichtet. Entsprechend sind die Staatsbeiträge für die Schulen höher. Die Institutionen nehmen lieber Schülerinnen und Schüler, welche sie gratis erhalten, als solche, die sie bezahlen müssen, wie dies nach unserem System der Fall ist. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass wir zu einem neuen System übergehen müssen. Wir haben zu einer Pauschallösung gefunden. Sie ist im Detail noch nicht ausgehandelt. Alle Besprechungen – insbesondere mit der Gesellschaft Solothurnischer Altersheime GSA und mit den Spitälern – haben gezeigt, dass die Bettenzahl eine bessere Ziffer abgeben als die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten. Letztere führt wiederum zum heutigen System: Die Institutionen müssen praktisch den Lohn der Praktikantinnen und Praktikanten in der entsprechenden Zeit bezahlen. Die Berechnungen wurden gemacht, erste Besprechungen fanden statt. Der Vorstand der Solothurner Altersheime hat die neue Variante mit der Bettenzahl durchaus als positiv akzeptiert. Die Gewichte können verändert werden – dies wurde als selbstverständlich betrachtet. Die Spitäler müssen für ihre Betten einen Anteil von 100 Prozent bezahlen. Die Altersheime – sie beschäftigen weniger ausgebildetes Personal – müssten nur 25 Prozent bezahlen. Im Spitexbereich muss der Anteil auch noch ausgehandelt werden. Es geht also nicht darum, alles über einen Leisten zu schlagen. Die Bettenzahl ist ungewichtet kein Massstab. Die Zahl muss gewichtet werden, um zur richtigen Pauschale zu finden. So würde dieses System funktionieren. Wir werden eine Verhandlungslösung suchen. Wir stehen bereits in Verhandlung mit der GSA, sie ist die zweitgrösste Partnerin. Anschliessend werden wir mit dem Spitex-Verband die entsprechenden Verhandlungen führen, um die Ausbildungspauschale zu finden.

Dieses System hat zwei entscheidende Vorteile. Erstens sind wir wieder wettbewerbsfähig. Heute müssen die Schulen die Institutionen praktisch auf den Knien um Praktikumsplätze bitten. Dies ist heute ein grosses Problem der Schulen. Es kann gelöst werden, indem der Anreizmechanismus umgekehrt wird. Zweitens kann der Wettbewerb zwischen ausserkantonalen und solothurnischen Schulen dadurch ausgeglichen werden. Drittens kann das Problem der Trittbrettfahrer gelöst werden, die nichts an die Ausbildung bezahlen und trotzdem ausgebildetes Personal beschäftigen. Diese Gründe sprechen für die Einführung einer Ausbildungspauschale. Auch hier kann ich nicht garantieren, dass dies für alle Zeiten die beste Lösung ist. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass wir eine Verständigungslösung mit den beiden Verbänden, welche die grossen Kategorien repräsentieren, suchen werden. Daran sind wir nicht zuletzt deshalb interessiert, weil wir ja Leute für die Altersheime und für die Spitex-Organisationen ausbilden wollen. Sie sollen uns auch sagen, welches ihre Bedürfnisse in bezug auf die Ausbildung sind. Dies zeigt sich in den Praktika. Die Praktikumsbegleiterinnen und -begleiter stellen dann fest, ob allenfalls Mängel in der Ausbildung bestehen. Diese Fragen kommen nur im Dialog zwischen dem Praktikumsort und der Schule zustande. Dies können wir mit der Pauschale besser lösen als bis anhin. Selbstverständlich werden die Spitäler auch künftig die Hauptlast der Praktikumlöhne bezahlen. Sie beschäftigen am meisten Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu den Fragen von Oswald von Arx: Für Leute aus dem Schwarzbubenland bestehen Verträge. Die Pauschale beträgt meines Wissens 9000 Franken, wenn die Praktika im Kanton Solothurn absolviert werden. Wir das Praktikum an einem anderen Ort gemacht, ist die Entschädigung entsprechend höher. Je nach Praktikumsort und Schulvertrag mit den Nachbarkantonen sind die Entschädigungen.

Ida Maria Waldner. Mein Votum betrifft nur den Spitexbereich. Der Theorie-Praxis-Transfer zwischen Schulen und Spitex ist zur Zeit mangelhaft; er findet nur punktuell statt. Die Bettenpauschale ist in bezug auf den Spitexbereich problematisch. Die Spitex soll einen Teil tragen, allerdings einen angemessenen. Sie hat einen relativ geringen Bedarf an hoch qualifizierten Krankenschwestern AKP. Diese sind vorwiegend im Leitungsbereich tätig. In der Spitex arbeiten wir mit Pflegehelferinnen SRK oder mit Hauspflegerinnen. Etwa die Hälfte der Leistungen liegt nicht im pflegerischen, sondern im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die Bettenpauschale sollte angemessen angerechnet werden. Der höchste Anteil sollte den Spitälern angerechnet werden, die einen berechtigten Bedarf an qualifizierten Krankenschwestern haben. Die Verhandlungen mit dem Spitex-Verband haben noch nicht stattgefunden. Es ist sehr wichtig, einen angemessenen Anteil auszuhandeln.

Christine Graber. Wir stellen nicht Antrag auf Streichung, weil wir den Sinn der Lösung nicht verstehen oder sie für falsch halten. Wir möchten es der Regierung offen lassen, welche Lösung sie wählen will – das ist die Idee. Wie Herr Ritschard gesagt hat, hält man vielleicht plötzlich eine andere Lösung für die bessere. Zum Antrag der CVP: Die Praktikumsplätze müssen nach dem Bedarf an Pflegepersonal ausgerichtet sein und nicht umgekehrt. Die Schulen können als Ausbildner den Bedarf nicht steuern. Das muss von der Praxis ausgehen. Wir möchten den Punkt 2.5 streichen und auch nicht auf den Antrag der CVP eingehen.

Anna Mannhart. Wenn wir den Punkt streichen, hat die Regierung alle Freiheit – das ist gefährlich. Dann gilt die alte Regelung. Dies bedeutet beispielsweise, dass eine Praktikantin in einem Spital für die Schule 1000 Franken mehr einbringt als in einem Altersheim. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Praktikantinnen alle in den Spitälern sind. Wenn man die alte Lösung will, nämlich eine Praktikumsentschädigung, welche der Ausbildungsort an die Schule bezahlt, muss man mindestens beantragen, hier sei zu vereinheitlichen. Es geht nicht an, dass für dieselbe Leistung in einem Spital oder in der Spitex ein Unterschied in der Grössenordnung von Faktor drei besteht. Der CVP-Antrag entspricht in etwa den Äusserungen von Herrn Regierungsrat Ritschard. Wir sagen nicht, wieviele Personen ausgebildet werden, sondern wieviele überhaupt zur Verfügung gestellt werden können. Selbstverständlich kann man nicht verlangen, pro Tag und Bett müssten drei Franken bezahlt werden. In den Spitälern hat es fünf mal so viele Schülerinnen und in den Altersheimen zehn mal so viele Betten. Das ergibt einen Faktor 50. Die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten, die überhaupt zur Verfügung gestellt werden können, sollen die Basis für die Aushandlung der Pauschale bilden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Es ist immer das alte Lied: Einerseits wird nach einer starken Regierung geschrien, andererseits wird alles gemacht, damit sie schwach aussieht. Das ist nicht in Ordnung. So wie ich Frau Graber verstanden habe, habe ich grosse Sympathien für den Antrag der FdP/JL-Fraktion. Er scheint mir nicht unlogisch. Ich bin natürlich an den Antrag der Regierung gebunden. Wenn schon, dann ist der Weg der FdP/JL-Fraktion der intelligenter als derjenige der CVP-Fraktion.

Abstimmung

Für den Antrag der FdP/JL-Fraktion
Für den Antrag Regierungsrat

72 Stimmen
36 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der CVP-Fraktion.

Ziffer 3

Angenommen

Ruedi Bürki. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich einen Rückkommensantrag zu Punkt 2.4. Das Ergebnis war mit 58 zu 55 Stimmen sehr knapp. Wir haben jetzt beschlossen, dass beispielsweise eine 25jährige Neueinsteigerin 875 Franken verdient. Ist dies wirklich unser Wille, oder hatten wir nicht eine andere Idee? Noch eine Bemerkung zur «Reiserei», bevor man 18jährig wird: Ich bin Oberstufenlehrer und stelle fest, dass viele Mädchen diesen Beruf erlernen wollen. Bevor sie einsteigen können, müssen sie während zwei Jahren die Diplommittelschule besuchen. Sie bilden sich weiter, machen vielleicht eine Reise. Hier geht es nicht um eine Herumpendelei, bis man 18 wird, sondern um eine seriöse Vorbereitung auf den Einstieg in die Ausbildung. Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag zu unterstützen und die Variante Regierung anzunehmen.

Abstimmung

Für Rückkommen
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Anna Mannhart. Eine Frage zur Abstimmungsprozedur: Ist es in Ordnung, dass man über einen Antrag einer Fraktion überhaupt nicht abstimmt?

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich habe die Frage abgeklärt und gehe davon aus, dass man über einen Änderungsantrag nicht mehr diskutieren kann, wenn ein Absatz gestrichen wurde.

Anna Mannhart. Müsste man nicht zuerst diskutieren und anschliessend über die Streichung abstimmen? Ich stelle keinen Rückkommensantrag, die Frage hat mich lediglich interessiert.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wenn die Mehrheit für Streichung stimmt, ist der Absatz gestrichen. (*Unruhe im Saal*)

Willi Lindner. Machen wir es doch einfach: Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass über den Antrag der CVP-Fraktion abgestimmt wird.

Cyrril Jeger. Frau Präsidentin, Sie haben die Abstimmung als Eventualabstimmung deklariert. Also kann es nicht so gehandhabt werden, wie Sie gesagt haben.

Rolf Grütter. Am Resultat ändert nichts mehr, daher stellen wir keinen Antrag. Wir wünschen, dass die Präsidentin das Vorgehen für künftige Abstimmungen abklärt. Über einen Antrag, der aus der Debatte heraus gestellt wird, könnte sonst gar nicht mehr diskutiert werden – das kann nicht die Meinung sein. Wir sind mit dem Resultat einverstanden, wünschen aber eine Abklärung für die Zukunft.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich nehme diese Kritik gerne entgegen. Es liegt noch ein Ordnungsantrag von Willi Lindner auf dem Tisch. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. November 1997 (RRB Nr. 2740), beschliesst:

1. Vom Konzept für die solothurnischen Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu realisieren:
 - 2.1 Zentralisierung und Integration der heutigen Ausbildungsgänge in je eine Schulorganisation am Standort Olten und am Standort Solothurn;
 - 2.2 Konsequente Trennung der Pflegeschulen von den Standortspitälern;
 - 2.3 Erteilung von Leistungsaufträgen und Einführung der Globalbudgetierung auf den 1. Januar 1999;
 - 2.4 Die Schülerlöhne sind nach Lehrjahr abgestuft auszurichten ohne Berücksichtigung des Eintrittsalters und einer entsprechenden Altersstufung.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 1999 zu prüfen, inwiefern mit einer Schulorganisation und einem Schulstandort beziehungsweise mit einer Schulorganisation und zwei Schulstandorten Kosten eingespart werden können.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

190/97

Sanierung der ehemaligen Fabrikliegenschaft Rentsch beim Kantonsspital Olten; Teil-Umnutzung für die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen; Bewilligung eines Objektkredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. November 1997; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B. Ziffer 2 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. November 1997 (RRB Nr. 2619), beschliesst:

1. Für die Sanierung der ehemaligen Fabrikliegenschaft Rentsch beim Kantonsspital Olten, mit teilweiser Umnutzung für die Schule für Pflegeberufe, wird ein Objektkredit von 6,695 Mio. Franken (inkl. 6.5% MwSt.) bewilligt.
2. Eine allfällige Erhöhung der Mehrwertsteuer wird mitbewilligt.
3. Von den in Ziff. 1 genannten Baukosten kommen die zu erwartenden Beiträge des Bundes im Gesamtbeitrag von höchstens 700'000 Franken in Abzug.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

5. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung Kredit 6026.503.04 Kantonsspital Olten/Pflegeschule (Umbau Rentsch).
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. Januar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage:

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Als unser Kanton 1991 die an das Spitalareal angrenzende Fabrikliegenschaft Rentsch kaufte, wies dieses bereits Gebrechen auf. Es ist also beileibe kein Bijou. Heute ist das Rentsch-Gebäude medizinisch gesprochen ein Patient, dem es nicht gut geht. Es ist in der Notfallstation eingeschrieben und in der Intensivstation zuhause. Kurz und bündig: Die Liegenschaft leidet an Wertzerfall. Mit der bis anhin praktizierten Symptombekämpfung würde viel Geld verpufft. Substantiell bringt dies nichts. Zu sanierungsbedürftig sind die Gebäudehülle, das Flachdach und die Fassade, welche rund 38 Prozent der Investitionskosten beanspruchen. Für die technische Infrastruktur – Heizungen, elektrische und sanitäre Anlagen – ist ein Investitionskostenanteil von 31 Prozent projektiert. Mit einer «Flickstrategie» käme man hier nicht mehr weiter.

Ursprünglich wollte man in diesem Gebäudekomplex die Pflegeschule und die Wäscherei unterbringen. Nach der Zentralisierung der Wäscherei in Solothurn kann die Sozial- und Gesundheitskommission der anvisierten Teilumnutzung für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule aus folgenden Gründen zustimmen: Der Standort ist optimal. Einmal ausgestattet eignen sich auch die bereits heute in diesem Sinn genutzten Räumlichkeiten für die angestrebte Verwendung. Geht man davon aus, die aufgezeigten Investitionen stellen den absoluten Minimalbedarf dar, so kann gesagt werden, dass aus dem Gebäude finanz- wie ausbildungstechnisch beinahe das Optimum herausgeholt ist. Die Pflegeschulen brauchen Unterrichtsräume, die im Spitalneubau nicht zu realisieren wären. Die in der Botschaft aufgezeigte Variante ist eine vernünftige, annehmbare und vertretbare Alternative zu einem Abbruch.

Das Bauvorhaben kommt angesichts des Konjunkturprogramms des Bundes gerade zum richtigen Zeitpunkt. Der von der Finanzkommission erwähnte Betrag von 500'000 Franken ist der Beitrag aus Bern. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit zuzustimmen. Ich bitte Sie, auf den Antrag von Kollegin Verena Stuber nicht einzutreten, da die Begründung der Zimmerreduktion in bezug auf den Raum nicht stichhaltig ist. Dies haben die Beratungen in den Fachkommissionen gezeigt. Der zweifelsohne erhöhte Ausbildungsbedarf in gewissen Pflegesegmenten und die Verlängerung der Ausbildungsdauer sprechen gegen eine Redimensionierung. Diese stünde auch klar im Widerspruch zur beabsichtigten und einzig richtigen Vorstellung eines Schulstandorts.

Elisabeth Schmidlin. Die CVP-Fraktion hat sich ausführlich mit der Sanierung der ehemaligen Fabrikliegenschaft Rentsch befasst. Die Teil-Umnutzung des Gebäudes für die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen ist sinnvoll. Es ist höchste Zeit, das stark sanierungsbedürftige Gebäude in Stand zu stellen. Es soll nicht mehr wie bis jetzt an allen Ecken und Enden repariert werden müssen. Die Ursache ist zu beheben. Die Sanierung kommt auch aus finanzieller Sicht zum richtigen Zeitpunkt, kann doch vom Bund im Rahmen des Investitionszulagenbeschlusses an die Baukosten ein Beitrag in der Grössenordnung von 500'000 Franken erwartet werden. Wie Beatrice Bobst beim vorherigen Geschäft möchte auch ich im Namen der CVP-Fraktion auf folgendes hinweisen: Der Unterricht an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege soll an einem Standort und mit einer Schulorganisation erteilt werden. Im Rentsch-Gebäude steht für die gesamte Berufsschule genügend Raum zur Verfügung. Diese Situation müssen wir ausnützen.

Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag von Verena Stuber ab. Liegt eine seriös vorbereitete Vorlage vor – und das setze ich voraus – können meines Erachtens nicht plötzlich zwei Schulräume gestrichen werden. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf mit der von der Finanzkommission vorgeschlagenen Änderung grossmehrheitlich zu.

Erna Wenger. Es ist heute chic, alte Fabrikanlagen zu neuem Leben zu erwecken. Beispiele kennen wir einige – mit den HTL-Räumen im ehemaligen Von-Roll-Gebäude in der Klus sogar in unserem Kanton. Beim Rentsch-Gebäude ist es nicht nur chic, sondern notwendig. Bekanntlich regnet es in das Gebäude hinein; der Wind pfeift durch die Fenster. Der Heizölverbrauch findet beinahe Aufnahme im Guinness Buch der Rekorde. Wir stellen fest, dass der Gebäudeunterhalt im Rentsch-Gebäude eine Sisyphusarbeit ist. Jetzt braucht es eine ganze Sache nach dem regierungsrätlichen Motto: «Dicht und warm, aber nicht mehr». Unser Steuergeld ist kostbar; es darf nicht verheizt werden. Nebst dem Portemonnaie profitiert auch unsere Umwelt.

Der Kantonsrat hat dem Konzept für die solothurnischen Berufsschulen in der Gesundheits- und Krankenpflege zugestimmt. Im renovierten Rentsch-Gebäude könnten die für Olten vorgesehenen Schulen kostengünstig unter einem Dach untergebracht werden. Es entsteht eine Bildungswerkstätte mit gemeinsamer Leitung und Infrastruktur. Dies ist eine gute Voraussetzung, um den Wissenstransfer zu verstärken. Die nicht für staatliche Zwecke verwendeten Räume eignen sich sehr gut als Ateliers für Kulturschaffende oder für Personen, die eine eigene Firma gründen wollen. Dies ist ganz im Sinn der Wirtschaftsförderung der Region Olten und des Kantons Solothurn.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit Überzeugung. Damit will sie der Fabrikanlage in der Nähe des Kantonsspitals Olten eine Zukunft geben, ein zweites Leben. Wir haben das Gebäude gekauft, also sollten wir dazu Sorge tragen und es vernünftig nutzen. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Verena Stuber ab. Wir wollen keine «Salami-Taktik», ein neues Haus und zwei Räume, die nicht renoviert werden. Wir sollten im Rentsch-Gebäude nicht mehr Flickwerk machen, sondern etwas Ganzes.

Guido Hänggi. Zu Beginn eine Frage: Ist Ihnen bei dieser Vorlage wohl? Der FdP/JL-Fraktion ist es unwohl. Ich möchte die Vorlage in den finanziellen Rahmen des Kantons stellen. Wir haben ein operatives Defizit von 66 Mio. Franken und ein ausgewiesenes von 180 Mio. Franken. Die Jahresrechnung 1997 weist einen Fehlbetrag von 165,7 Mio. Franken aus. Wir haben beschlossene Investitionen von hunderten von Millionen von Franken. Wir sprechen von Steuererhöhungen, von Schulschliessungen – hier hat Thierstein bereits Know-how – und von Spitalschliessungen. 1991 wurde die Liegenschaft für sagenhafte 10 Mio. Franken gekauft. Jetzt werden für einen Umbau 6,7 Mio. Franken ausgegeben, und dies für sechs Schulzimmer. Total wird uns der Bau am Schluss auf 16 Mio. Franken zu stehen kommen.

Wir haben auch schon gehört, dass man eine Schule machen will. Es ist zwar noch nicht so weit, aber möglicherweise ist das eine «Salami-Vor-Taktik». Ist es notwendig, 6,7 Mio. Franken auszugeben? Die Notwendigkeit ist nicht gegeben. In unseren Augen ist dies eine «Trax-Vorlage». Im Prinzip wäre es einfacher, mit einem Trax hindurchzufahren und das Gebäude dem Erdboden gleich zu machen. Anschliessend kann abgeklärt werden, ob die benötigten Räume zugemietet werden können.

Das Areal wurde zum Spitalareal zugekauft; dies ist bereits geschehen. So viel in eine alte Hütte zu investieren, ist unverhältnismässig. Die Räume könnten zielbewusst und massgeschneidert zugemietet werden. Aus diesen Gründen kam die FdP/JL-Fraktion bei etlichen Enthaltungen mit 15 zu 9 Stimmen zum Schluss, dieser Vorlage könne so nicht zugestimmt werden.

Rudolf Rüegg. Auch unserer Fraktion ist es bei dieser Vorlage nicht so wohl, unter Umständen aber aus anderen Gründen. Die SVP/FPS hat dem Konzept für die solothurnischen Berufsschulen für die Gesundheits- und Krankenpflege zugestimmt. Im Hinblick auf Kosteneinsparungen unterstützen wir somit auch eine zentrale Ausbildung in unserem Kanton. Wir unterstützen auch eine Teilumnutzung der kantonseigenen Liegenschaft Rentsch in eine spitalunabhängige Berufsschule der Krankenpflegeberufe. Vom vorliegenden Projekt sind wir überzeugt. Mit einer Bewilligung des Objektkredits ist die angestrebte Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht mehr gewährleistet. Sie kann von Regierung und Parlament nicht mehr glaubwürdig vertreten werden. Daher können wir der Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Ich erinnere Sie an die 1995 abgewiesene Motion Liechti, die eine Änderung des Gesamtkonzepts für den Ausbau des Kantonsspitals Olten verlangte. Leider wurde sie vom Kantonsrat abgelehnt. Auch heute sind wir noch der Auffassung, nach den Volksentscheiden zu Allerheiligenberg und den Spitälern Grenchen und Breitenbach müsse das Gesundheitspolitische Konzept als gescheitert betrachtet werden. Die Finanzlage des Kantons erfordert dringend Sparmassnahmen im Gesundheitswesen. Daher ist immer noch eine Redimensionierung des Ausbaus des Spitals Olten gefordert. Eine derartige Fehleinschätzung der finanziellen Situation unseres Kantons, wie sie damals erfolgt ist, würde sich heute wohl nicht mehr wiederholen. Der Sparwille hat sich in allen Fraktionen endlich durchgesetzt. Es ist uns allen bewusst, dass Ausgaben sehr wohl überlegt werden müssen – so auch der Objektkredit für den Umbau der Liegenschaft Rentsch.

Das Volk hat seinerzeit für das Spital Olten einen Rahmenkredit von 254,6 Mio. Franken gesprochen. Nach Projekt- und Indexbereinigungen dürften sich die Kosten heute bei etwa 230 Mio. Franken einpendeln, das heisst rund 15 Mio. Franken unter dem Rahmenkredit. Bei einigem guten Willen seitens der Spitalbetriebe, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten in unserem Kanton, fände im bewilligten Spitalkredit Olten wohl ein 6,7-Millionen-Projekt durchaus noch Platz. Es handelt sich lediglich um 2,6 Prozent der Gesamtkosten. Dies macht mehr als nur den Betrag «Unvorhergesehenes» im Kredit aus. Herr Regierungsrat Ritschard hat aufgezeigt, dass eine Verringerung der Kosten durchaus möglich ist. Es ist also kein separater Objektkredit notwendig. Er findet ohne grosse Anstrengungen in den Ausbaukosten des Spitals Olten Platz. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und diese mit dem Auftrag auf Überprüfung anderer Finanzierungsmöglichkeiten zurückzuweisen.

Leo Baumgartner. In der Sozial- und Gesundheitskommission waren wir uns wohl bewusst, dass wir es mit einer Vorlage zu tun haben, die in einem Streubereich liegt. Auch Guido Hänggi war wahrscheinlich nicht dabei, als man das Gebäude kaufte. Heute wissen wir, dass der Kaufpreis von 10 Mio. Franken überrissen war. Wir können dies heute nicht *tel quel* in die Evaluation einbeziehen. Der Ausbildungsbedarf ist klar ge-

ben. Betrachtet man den finanziellen Aufwand, kommt man zum Schluss, dass diese Variante die bessere als ein Abbruch ist. Auch finanzpolitisch ist das Abreissen nicht immer das beste. Manchmal gibt es Lösungen, die vertretbar sind. Das ist hier sicher der Fall.

Abstimmung
Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Rudolf Rüegg vor. Ich bitte ihn, diesen zu formulieren.

Rudolf Rüegg. Wir haben beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Den Rückweisungsantrag haben wir ebenfalls formuliert: Rückweisung mit dem Auftrag an die Regierung zur Überprüfung anderer Finanzierungsmöglichkeiten im Sinne meines Votums.

Abstimmung
Für den Antrag auf Rückweisung
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Rudolf Rüegg. Ich verlange, dass abgezählt wird.

Jörg Kiefer. Ich hätte gerne ein Wort seitens der Regierungsbank zum Antrag Rüegg gehört. Ist es wirklich aussichtslos, innerhalb der 240 Mio. die 6 Mio. Franken unterzubringen?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Der Kantonsrat hat seinerzeit für die Vorlage Kantonsspital Olten 255 Mio. Franken bewilligt. Wir haben das Projekt auf 250 Mio. Franken abgespeckt. Sie haben beschlossen, es dem Bauindex zu unterwerfen. Dieser ist in der Zwischenzeit gesunken. Um das im Bauprogramm enthaltene zu realisieren stehen im Moment noch rund 233 Mio. Franken zur Verfügung. Ein Projekt konnte bis jetzt abgerechnet werden, das Personalhaus. In diesem Fall haben sich Einsparungen ergeben. Rechnet man diese hoch, haben wir im Pool, der die Reserven enthält, ungefähr 5 Mio. Franken. Das macht 2 Prozent der gesamten Summe aus. Mit andern Worten: Entwickelt sich die Situation so weiter, benötigen wir die Reserven auf das Gesamtvolumen, um das Geplante zu realisieren. Wir können nicht mit einer Reserve fahren, die unter 2 Prozent liegt. Der Antrag Rüegg, die 6,695 Mio. Franken in den Gesamtkredit aufzunehmen, ist eine Illusion. Sonst ist das Bauprogramm, wie Sie es seinerzeit beschlossen haben, nicht realisierbar.

Im Zusammenhang mit der Gesamtvorlage Olten haben wir die Kosten für ein neues Schulhaus geschätzt. Der Kantonsrat wurde informiert, man werde mit einer separaten Vorlagen an ihn herantreten. Auf ein neues Schulhaus hat man verzichtet. Anstatt ein separates Schulhaus zu bauen, will man jetzt das Rentsch-Gebäude umnutzen. Ich habe die Kubikmeterpreise, respektive die Quadratmeterpreise verglichen. Der Umbau von Rentsch kommt verglichen mit den Bauten in der Kantonsschule wesentlich günstiger. Finanziell ist dies die bessere Lösung als ein Neubau. Wenn man den Trax auffahren lässt, vernichtet man auch Werte. So oder so benötigen wir während der Umbauphase, die bis über das Jahr 2005 hinausgeht, Räumlichkeiten. Sie stehen im Rentsch-Gebäude zur Verfügung. Während der Umbauzeit müssen wir gewisse Bereiche auslagern. Anstelle von teuren Provisorien steht uns eine Hülle zur Verfügung, in welcher nebst der Schule gewisse Bereich eingelagert werden können. Zudem ist eine Schreinerei eingemietet. Alles in allem haben wir sehr gute Gründe zu sagen, der Antrag der SVP/FPS-Fraktion sei nicht realistisch. Es ist bezeichnend, dass der Antrag nicht schriftlich auf dem Tisch liegt. Frau Stuber hat sich die Mühe genommen, den Antrag schriftlich zu formulieren. Ich gehe davon aus, dass es sich um einen Antrag handelt, der aus der Hosentasche hinausgezogen wurde. Aus diesem Grund habe ich nicht so detailliert geantwortet. Es handelt sich nicht etwa um die Feigheit vor dem Feind.

Josef Goetschi. Der Kredit für das Kantonsspital Olten lief über die Spitalvorlage 6. In der Diskussion haben wir festgestellt, dass für die Liegenschaft Rentsch ein separater Kredit notwendig ist. Wir können gar nicht diskutieren, den Rentsch-Umbau in die Spitalvorlage einzupacken. Es sind einige Gebäude vorhanden, die gemäss den «strukturellen Massnahmen» frei werden und sich unter Umständen eignen würden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Auch ich habe meine Zweifel an der Seriosität des Antrags. Die Finanzierung erfolgt nach Spitalvorlage 6, Ziffer 2 Absatz b. Ich glaube nicht, dass man aus dem seinerzeitigen Beschluss zusätzlich noch etwas anderes finanzieren kann. Dies ist nicht nur formell, sondern auch materiell sehr schlecht abgestützt.

Kurt Küng. Ob ein Vorschlag gescheitert ist, wenn er aus der Hosentasche oder aus dem hohlen Bauch stammt, untersuchen wir nicht. Wir haben den Vorschlag diskutiert und sind der Meinung, er sei richtig. Wir haben nicht klar verlangt, wie die Lösung aussehen muss, sondern die Vorlage mit dem Auftrag auf Über-

prüfung zurückgewiesen. Falls Sie das Wort «überprüfen» nicht verstehen, Herr Regierungsrat, erteile ich Ihnen gerne Nachhilfeunterricht.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich bitte die SVP/FPS-Fraktion, ihren eigenen Antrag abzulehnen. Sonst erhalten wir einen Nachtragskredit, und das hat die Fraktion heute morgen bemängelt.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich wiederhole die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP/FPS-Fraktion.

Abstimmung	
Für den Antrag auf Rückweisung	14 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
-------------------	------------

Ziffer 1

Antrag Verena Stuber

Der Ausbau ist um zwei Schulzimmer zu reduzieren. Der Objektkredit beträgt somit 6,495 Mio. Franken.

Verena Stuber. Ich war auch nicht begeistert von der Vorlage, die immerhin über 6 Mio. Franken kostet. In der Sozial- und Gesundheitskommission habe ich mein Bedauern darüber ausgedrückt, dass man die Schule nicht in die Oltner Vorlage einschliessen konnte. Immerhin kostet die jetzige Vorlage «nur» gut 6 Mio. Franken. Die erste Raumvorlage für die Pflegeschulen belief sich auf über 16 Mio. Franken – von mir aus gesehen ein Luxusprogramm. Ich habe in der Kommission auf einen Antrag verzichtet. Als ich erfuhr, dass wir vom Bund 200'000 Franken weniger erhalten, habe ich überlegt, wie diese einzusparen seien. Ich habe die hohe Klassenzahl vor allem im Bereich Psychiatrie bereits als Kommissionssprecherin bemängelt. Wir haben jetzt 5 Klassen, im Endausbau sind 8 Klassen vorgesehen. Ich möchte meine Hoffnung ausdrücken, dass man nochmals darauf zurück kommt. Es liegt nicht in unserer Kompetenz, das ist mir klar. Ich hoffe aber, dass man flexibel bleibt und merkt, dass es auch mit weniger geht. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag. Ich möchte die 200'000 Franken, die wir vom Bund nicht erhalten, einsparen. Daher schlage ich vor, den Ausbau von zusätzlichen Zimmern von 6 auf 4 zu reduzieren. Das ist möglich. Ich habe mich nach den Kosten pro Schulraum erkundigt. Der Ausbau pro Schulraum kostet 100'000 Franken. Damit hatte ich meine Rechnung schnell gemacht. Ich hoffe, dass Sie meinen Einsparungsantrag unterstützen können.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrags. Die Bundessubvention ist reduziert, weil der Kanton gesagt hat, man solle beim Investitionsbonus den Betrag der Gemeinden erhöhen. Die Gemeinden erhalten jetzt einen um 200'000 Franken höheren Investitionsbonus. Das ist der Grund, warum wir statt 700'000 nur 500'000 Franken erhalten. Die Zahl der Zimmer liegt an der unteren Grenze des Bedarfs. Im Jahr eins werden die Schülerinnen und Schüler geprüft und aufgenommen. Im Jahr zwei beginnt die Schule. Der Durchlauf für das Diplom II dauert vier Jahre. Es wird sich 5 Jahre später zeigen, ob der Bedarf gerechtfertigt ist oder nicht. Wir haben also einen recht schwierigen Prognosezeitpunkt. Wir haben intensiv versucht, das Problem des Bedarfs in den Griff zu bekommen. Wir haben in Bern und in Zürich zwei dicke Studien von mehreren hundert Seiten angeschaut. Darin wird versucht, die Bedarfssituation in den Pflegeberufen in den Griff zu bekommen. Die Experten haben gesagt, nach kurzer Zeit sei so ein dickes Buch Makulatur. Entscheidend ist die Flexibilität. Die Anzahl Zimmer dient dem jetzigen Bedarf. Wir können die Zahl der Zimmer jetzt nicht einfach reduzieren. Wir wissen nicht, wie sich der Bedarf in fünf Jahren entwickelt haben wird, wenn der aktuelle Jahrgang seine Ausbildung abschliesst. Wir müssen laufend anpassen können. Dazu ist eine minimale Kapazität an Schulzimmern notwendig. Ich bitte Sie, den Antrag Stuber abzulehnen, denn sonst fehlt uns die nötige Flexibilität.

Abstimmung	
Für den Antrag Stuber	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Ziffer 2	Angenommen
----------	------------

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission

Die zu erwartenden Beiträge des Bundes betragen höchstens 500'000 Franken.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden.

Ziffern 4 – 6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

82 Stimmen

Dagegen

36 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B, Ziffer 2 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. November 1997 (RRB Nr. 2619), beschliesst:

1. Für die Sanierung der ehemaligen Fabrikliegenschaft Rentsch beim Kantonsspital Olten, mit teilweiser Umnutzung für die Schule für Pflegeberufe, wird ein Objektkredit von 6,695 Mio. Franken (inkl. 6.5% MWST) bewilligt.
2. Eine allfällige Erhöhung der Mehrwertsteuer wird mitbewilligt.
3. Von den in Ziff. 1 genannten Baukosten kommen die zu erwartenden Beiträge des Bundes im Gesamtbeitrag von höchstens 500'000 Franken in Abzug.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung Kredit 6026.503.04 Kantonsspital Olten/Pflege-schule (Umbau Rentsch).
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

191/97

Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. November 1997 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage:

Hans Loepfe, Sprecher der Finanzkommission. Mit Kantonsratsbeschluss vom 28. August 1996 wurde die Verordnung aus dem Jahr 1992 überarbeitet. Dem Kantonsrat unterliefen beim Beschluss einige Ungereimtheiten, indem einzelne Gebühren nicht wie vorgeschlagen akzeptiert, sondern sogar reduziert wurden. Das widerspricht den Zielsetzungen des Massnahmenplans «Schlanker Staat» für kostendeckende Gebühren, welchem Sie zugestimmt haben. Die Vorlage wurde von der Finanzkommission initiiert. Statt einer Motion von Seiten der FIKO hat sich das Departement bereit erklärt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Damit sollten die angesprochenen Ungereimtheiten beseitigt werden.

Im wesentlichen geht es um drei Positionen. Die Umschreibung von Fahrzeugausweisen wurde erfreulicherweise gegenüber der früheren Vorlage von 100 auf 50 Franken reduziert. Zweitens geht es um die Tarife für die Prüfung von Fahrzeugen und Schiffen. Diese wurden anlässlich der letzten Behandlung im Kantonsrat von 120 auf 100 Franken reduziert. Der Tarif betrug also bereits vor der Revision 120 Franken. Nun wird eine Anhebung auf den kostendeckenden Betrag von 150 Franken vorgeschlagen. Es ist nicht mehr als richtig, wenn der Aufwand des Staates von demjenigen bezahlt wird, der die Dienste in Anspruch nimmt. Dies entspricht der marktwirtschaftlichen Ordnung. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Jörg Kiefer. In der Vorlage des Regierungsrates steht nicht konkret, wo die wahren Schuldigen dafür stecken, dass wir die Gebühren vor knapp zwei Jahren nicht so erhöht haben wie beantragt. Im Protokoll konnte ich feststellen, wer die Unebenheiten verursacht hat. In Paragraph 37, Fahrzeugprüfungen, hat sich der

Kantonsrat auf Antrag der CVP mit 52 gegen 49 Stimmen für 100 Franken entschieden. In Paragraph 44 hat der Kantonsrat auf Antrag der FPS mit 50 zu 49 Stimmen für 100 Franken gestimmt. Wir Freisinnigen können es nicht gewesen sein, denn Hans Loepfe hat bereits damals ausgeführt, die einstimmige Fraktion sei der Meinung, für Verrichtungen der Motorfahrzeugkontrolle sollten nicht Motorfahrzeugsteuern beigezogen werden. Das ist noch heute unsere Meinung, und unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Im Protokoll ist nicht von Abweichlern die Rede. Möglicherweise gibt es heute solche. Einige Fraktionsmitglieder sind der Meinung, die Ansätze für die neuen Gebühren seien an der oberen Limite. Jedenfalls sind sie gerechtfertigt, denn der Staat sollte sich die heute zu verzeichnenden Einnahmefälle nicht leisten.

Marta Weiss. Das Traktandum wurde aus den gleichen Kreisen auf den Tisch gebracht, die nach einem effizienteren Ratsbetrieb rufen. Die Vorlage wäre nicht notwendig gewesen. Zeit hätte gespart werden können, wären nicht kleinliche Eigeninteressen bei der vormaligen Behandlung im Vordergrund gestanden. Wir bezweifeln, dass sich diese Situation mit einem kleineren Rat verbessern würde. Wir geben zum zweiten Mal Eintreten und Zustimmung bekannt.

Marcel Boder. Wenn man von Steuern und Gebühren für Schiffe spricht, haben die meisten eine 200'000fränkige Yacht vor Augen. Sofort ist man bereit zu sagen: «Die sollen nur bezahlen, sie haben's ja.» Die Realität sieht jedoch anders aus. Die meisten Schiffsinhaber besitzen Kleinboote. Es sind Menschen, die nicht in der glücklichen Lage sind, ein Ferienhaus oder einen Garten zu besitzen. Nein, es sind Menschen, die in einer relativ kleinen Wohnung leben und ihre Freizeit auf dem Wasser und in der Natur erleben möchten. Diesen Menschen will man die Freiheit durch immer höhere Gebühren entziehen. Die Erhöhung des Stundenansatzes für Prüfungsexperten um 50, respektive 150 Prozent können sich immer mehr Leute schlicht nicht mehr leisten. Dasselbe gilt auch für die Halter von Motorfahrzeugen. Die ständigen Gebührenerhöhungen kann sich vor allem der Mittelstand nicht mehr leisten, und von ihm lebt unser Staat bekanntlich. Wenn eine Autogarage einen Stundentarif von 150 Franken verrechnen würde, würde man die Verantwortlichen als Wucherer bezeichnen und die Garage meiden, da die Ansätze nicht marktwirtschaftliche Preise sind. Meine Überlegungen dazu: Die Garage ist schlecht organisiert; anstelle von internen Veränderungen erhöhen sie einfach den Stundenansatz auf 150 Franken. Anders als die MFK würde diese Garage nicht überleben. Im Gegensatz zur MFK sind die Kunden nicht verpflichtet, die Werkstatt zu berücksichtigen. Ein Stundenansatz von 150 Franken beruht auf einer falschen Kalkulation. Oder aber der Betrieb ist nicht optimal organisiert. Dies sollte in unseren Augen nicht der Steuerzahler mit höheren Gebühren bezahlen. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf dieses Geschäft nicht ein. Wir bitten Sie, den Kantonsratsbeschluss vom 28. August 1996 zu respektieren und die Gebühren auf dem jetzigen Stand zu belassen.

Edi Baumgartner. Wir danken dem Historiker Jörg Kiefer für die Aktenforschung. Die CVP in der heutigen Zusammensetzung ist grossmehrheitlich der Meinung, die 150 Franken seien gerecht. Das Expertenonorar beträgt etwa 100 Franken, und die restlichen 50 Franken sind Infrastrukturkosten. Wir streuen Asche auf unser Haupt und stimmen dem Antrag grossmehrheitlich zu.

Manfred Baumann. Wenn ich das Votum von Marcel Boder höre, erhalte ich den Eindruck, der Kanton Solothurn sei sehr stark im Fischereigewerbe verankert und unzählige arme Schlucker hätten ein Boot. Ich wohne in Nennigkofen und kann Ihnen sagen, wieviel ein Bootsplatz an der Aare kostet. Mir kann keiner sagen, 50 Franken mehr seien eine grosse Sache. Hören Sie doch mit solchem Schwachsinn endlich einmal auf.

Walter Vögeli. Vor zwei oder drei Jahren haben wir der MFK ein Globalbudget verpasst. Die MFK hat die Einnahmenseite aufgrund des jetzt diskutierten Satzes angesetzt. Wir haben im Verlauf der Globalbudgetperiode die Spielregeln geändert. Entsprechend weist die MFK ein Defizit in der Grössenordnung einer halben bis einer Million Franken auf. Wir sollten daraus eine Lehre ziehen: Wenn wir Spielregeln festlegen, dürfen wir sie während einer Spielrunde nicht ändern. Daher müssen wir nun der Vorlage zustimmen.

Abstimmung
Für Eintreten
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Detailberatung

Titel und Ingress I., §§ 35, 37, 44, II. Ziffern 1 – 3

Angenommen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Anträge der Redaktionskommission sind nicht bestritten.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, Artikel 62 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975, § 7 der kantonalen Verordnung über die Schifffahrt vom 21. Dezember 1979 und §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 23. Juli 1961, beschliesst:

I.

Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 wird wie folgt geändert:

§ 35. Absatz 3 lautet neu	
³ Bewilligung für Ersatzfahrzeug	50
§ 37. Absatz 1 lautet neu	
¹ Prüfung von Motorfahrzeugen und Motorfahrrädern, pro Stunde	150
§ 44 ^{quinquies} Absatz 1 lautet neu	
¹ Prüfung von Schiffen, pro Stunde	150

II.

1. Diese Änderungen sind auf alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Geschäfte anwendbar.
2. Diese Änderungen unterliegen dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

199/97

Änderung des Gebührentarifs, Bereich Umweltschutz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. November 1997 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 zu den Änderungsanträgen der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hans Loeffe, Sprecher der Finanzkommission. Auch dieses Geschäft lag 1994 schon auf dem Tisch. Einige der wenigen Ausnahmen bildet in dieser Vorlage die Feuerungskontrolle. Es obliegt dem Kanton, die Ausbildung der Feuerschauer und die Abgabe von amtlichen Formularen und einheitlicher Ausbildung zu gewährleisten. Der Kanton soll gemäss Antrag Finanzkommission dafür 5 Franken je Kontrolle und nicht – wie es in der Vorlage heisst – pro Anlage erhalten. Die Feuerungsanlagen müssen bekanntlich alle zwei Jahre kontrolliert werden. Durch die Gebühr von 5 Franken fliessen dem Kanton rund 80'000 Franken zu. Die übrigen Anpassungen bringen weitere 80'000 Franken an Mehreinnahmen ein – für den Kanton eigentlich eher ein bescheidener Betrag.

Die Umweltmassnahmen müssen kontrolliert werden, wenn sie greifen sollen. Wenn in den Bereichen Heizung, Wasser und so weiter doch gewisse Verbesserungen festzustellen sind, so sind sie nicht zuletzt auf die Kontrolle zurückzuführen. Die angepassten Gebühren bewegen sich im Rahmen derjenigen der Nachbarkantone. Einzelne Gebühren wurden – auch aus politischen Gründen – nicht erhöht. Im Bereich der Altlasten und des Bodenschutzes mussten zum Teil neue Gebühren eingeführt werden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage, damit dem Verursacherprinzip auch in dieser Angelegenheit Rechnung getragen werden kann.

Ruedi Lehmann. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die bisherigen Gebühren sind schon viele Jahre alt. Eine Anhebung in der Grössenordnung von 20 Prozent ist gerechtfertigt. Es ist auch richtig, dass bei den einzelnen Gebühren eine grosse Bandbreite besteht. Der Aufwand kann nämlich sehr unterschiedlich sein. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission auf Abänderung in Paragraph 39 ebenfalls zu.

Max Karli. Die Gründe für die Anhebung der Gebühren sind in der Vorlage genügend erläutert. Wir gehen nicht im Detail noch einmal darauf ein. Es ist aber festzuhalten, dass damit eine weitere Erhöhung der Staatsquote eingetreten ist. Dies liegt aber im Sinn des Verursacherprinzips. Da die Grundlage der Vorlage das heutige Leistungsfeld des Amtes für Umweltschutz ist, werden wir uns zu den einzelnen Tätigkeiten nicht äussern. Heute führen wir keine Umweltschutzdebatte. Die CVP tritt auf die Vorlage ein. Sie stimmt dem Beschlussesentwurf, ergänzt durch den Antrag der Finanzkommission, zu.

Fred Müller. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Vorlage einverstanden. Die Gebühren sollen leicht angehoben werden – es geht um den Teuerungsausgleich. Zudem werden Gebühren für neue Aufgaben des Kantons angesetzt. Am 12. Juni 1994 wurde eine erste Gebührenrevision vom Solothurner Stimmvolk abgelehnt. Vergleicht man jetzt die Maximalansätze der aktuellen Revision mit jener von 1994, stellt man zum teil massive Anhebungen fest. Dazu vier Beispiele: Die Maximalgebühr für die Beurteilung eines Umweltverträglichkeitsberichts nach eidgenössischer Verordnung wird von 15'000 auf 30'000 Franken verdoppelt. Bewilligungen nach der eidgenössischen Abfallverordnung werden von 10'000 auf 20'000 Franken verdoppelt. Der Erlass einer Verfügung nach eidgenössischer Luftreinhalteverordnung wird von 2000 auf 10'000 Franken verfünffacht. Ebenfalls eine Verfünffachung auf 15'000 Franken liegt bei der Abnahme von Abwasserreinigungsanlagen nach Gewässerschutzgesetzgebung vor. Trotz dieser Tatsache kann in der Botschaft nachgelesen werden, die Gebührenansätze sollten in Teilbereichen um durchschnittlich 20 Prozent angehoben werden. Hier besteht ein offensichtlicher Widerspruch. Gemäss Botschaft werden Gebühren nach der benötigten Zeit und dem Arbeitsaufwand erhoben. Auf einen privaten Dienstleistungsbetrieb übertragen heisst das Verrechnung nach Zeittarif mit einem Kostendach. Im vorliegenden Fall entspricht damit das Kostendach der Maximalgebühr. Je höher ein Kostendach angesetzt wird, um so grösser die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als das wirklich Notwendige geleistet und verrechnet wird. Wenn also das Amt für Umweltschutz aufgrund seiner Schätzung des Zeit- und Arbeitsaufwands die Gebührenerhöhung als angemessen erachtet, lässt dies den Schluss zu, dass auch das Doppelte oder Fünffache geleistet und verrechnet werden könnte. Eine Zweidrittelmehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, diese Gebührenerhöhung überborde in gewissen Teilbereichen. Wir sind für Eintreten, stellen jedoch den Antrag auf Rückweisung.

Carlo Bernasconi. Der Umweltschutz gehört sicherlich zu einem der wesentlichen Bereiche, welche für das Wohlbefinden auch unserer Nachkommen entscheidend ist. Diesbezüglich sind Sie hoffentlich alle mit mir einverstanden. Trotz der vielen Unzulänglichkeiten im Umweltschutzbereich dürfen wir die westlichen Industriestaaten mit der Schweiz an der Spitze als führend bezeichnen. Wir haben ein hohes Niveau erreicht, welches wir halten müssen. Wir stellen fest, dass der Umweltschutzgedanke in unserer Gesellschaft zum Glück zu einer nicht mehr wegzudenkenden Selbstverständlichkeit geworden ist. Dies ist ein Kapital, welches wir uns teuer erkauft haben. Es wird uns in Zukunft ermöglichen, unsere wirtschaftlichen Mitbewerber aus anderen Bereichen des Globus mit Produkten aus gesunder und kostengünstiger Herstellung zu schlagen. Wir sind also damit einverstanden, das hohe Niveau zu halten. Wir glauben aber nicht, dass wir jetzt durch eine Erhöhung der Gebühren noch einmal einen Quantensprung im Bereich Umweltschutz erreichen können. Die gesetzlichen Grundlagen sind geschaffen und werden mehrheitlich von der gesamten Bevölkerung in Selbstkontrolle eingehalten. Allfällige Auswüchse und Verfehlungen können wir nicht durch höhere Gebühren, sondern durch Massnahmen bekämpfen. Hier sind wir alle gefordert. Wir sind der klaren Überzeugung, dass die geltende Gebührenregelung genügend ist. Ein Quervergleich mit andern Kantonen oder der Hinweis, die Regelung sei schon 20 Jahre alt, sind schwache Argumente. In der Industrie gibt es Betriebe, die seit 14 Jahren im In- und Ausland unveränderte Preise für ihre Produkte verlangen. Das Vertrauen der Kundschaft gibt ihnen recht. Die Kantonsfinanzen können wir nur mit einer strengen und mühsamen Sparkur in allen Bereichen sanieren – nicht über die Erhöhung der Gebühren. Aktiven Umweltschutz erreichen wir nur, indem wir ihn unseren Kindern tatkräftig vorleben. Manchmal müssen wir auf das ach so Angenehme verzichten, um mehr erreichen zu können. Die Fraktion SVP/FPS beantragt Ihnen, die Gebührenerhöhung abzulehnen und ein klares Statement für einen aktiven, aber kostengünstigen Umweltschutz abzugeben.

Jürg Liechti. Eine Minderheit der FDP/JL-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die Gründe sind nicht etwa, dass das Amt für Umweltschutz mehr oder weniger arbeiten würde. Es ist irreführend, wenn man darüber zu diskutieren beginnt. Es geht hier lediglich um einen Sanierungsbeitrag an die Staatsfinanzen. Wir haben keine Freude an höheren Gebühren. Durch das Verursacherprinzip ist eine Berechtigung für den Staat vorhanden, etwas mehr einzunehmen und damit zur Sanierung seines Defizits beizutragen. Es geht hier auch um einen Punkt aus dem Sofortmassnahmenprogramm des Regierungsrates, welches wir geschlossen unterstützen. Die zu erwartenden Mehreinnahmen des Amtes für Umweltschutz wurden im Globalbudget des Amtes bereits berücksichtigt und schon letzten Herbst in Abzug gebracht. Diesen Punkt hätte man in der Botschaft erwähnen dürfen. Er widerlegt die Befürchtung, das Amt würde mehr arbeiten, wenn es mehr Einnahmen macht. Ein Drittel der FdP/JL-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Eva Gerber. Ich bin sehr froh um das Votum von Jürg Liechti. Ich bin etwas beunruhigt, dass zwei Drittel der grössten Fraktion bei einer Vorlage, die dem Kanton minimale Mehreinnahmen bringt, bereits nicht mehr mitmachen wollen. Ich habe grösste Bedenken, wie es mit den strukturellen Massnahmen und überhaupt mit der Sanierung unseres Staatshaushaltes weiter gehen soll, wenn nicht einmal bei einer solchen Vorlage eine Geschlossenheit vorliegt.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Der interessante Vorschlag der Vorbildfunktion von uns allen im Umweltschutzbereich wurde gemacht. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube: Werfen Sie einmal einen Blick auf den Strassenverkehr oder einen anderen Bereich. Ich danke für den Hinweis von Herrn Liechti: Das Geld wurde bereits abgezogen. Zu den Ansätzen: Es ist wichtig, dass die Kantone in etwa ähnliche Ansätze haben. Wir befinden uns nicht an der Spitze der Rangliste, sondern immer noch recht weit unten. Bei den erwähnten hohen Ansätzen handelt es sich um Höchstlimiten. Es gibt Grossprojekte, bei welchen der Aufwand sehr hoch ist. Die Höchstansätze kommen in unserem Kanton relativ selten zum tragen, denn wir verrechnen nach Aufwand.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Abstimmung

Für Rückweisung
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Titel und Ingress, I. § 39, Absätze 1 – 3

Angenommen

§ 39 Absatz 4 Buchstabe c
Antrag Finanzkommission
Ausbildung und Beratung der Feuerungskontrolle, pro Kontrolle

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Antrag ist unbestritten

§39 Absätze 5 – 10, §§ 40, 41, 54, II., Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

Grosse Mehrheit
21 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. November 1997, beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 39. lautet neu:

¹ Tätigkeiten nach der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung	Fr.
a) Bewilligung und Erlass einer Verfügung	100-10'000
b) Herausgabe von Daten ausserhalb der ordentlichen Publikationen	50-20'000
² Beurteilung von Umweltverträglichkeitsprüfungen nach der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	100-30'000
³ Tätigkeiten nach der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor Störfällen	
a) Beurteilung von Kurzberichten und Risikoermittlungen	100-10'000
b) Kontrolle und Anordnung von Massnahmen	100-5'000
⁴ Tätigkeiten nach der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung	
a) Erlass einer Verfügung	100-10'000
b) Emissions- und Immissionsmessungen	100-30'000
c) Ausbildung und Beratung der Feuerungskontrolleure, pro Kontrolle	5
⁵ Tätigkeiten nach der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und der eidgenössischen Schall- und Laserverordnung	

a) Erlass einer Verfügung	100-2'000
b) Bewilligung, Kontrolle, Messungen	100-10'000
⁶ Tätigkeiten nach der eidgenössischen Stoffverordnung	
a) Kontrolle und Erlass einer Verfügung	100-5'000
b) Bewilligung	20-1'000
c) Untersuchung von Proben	100-5'000
⁷ Tätigkeiten nach der eidgenössischen technischen Verordnung über Abfälle, der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen und der kantonalen Verordnung über die Abfälle	
a) Betriebs- und andere Bewilligungen	100-20'000
b) Erlass einer Verfügung	200-500
⁸ Tätigkeiten nach dem eidgenössischen Strahlenschutzgesetz	
a) Durchführung von Messungen	100-2'000
b) Kontrolle und Erlass einer Verfügung	100-10'000
⁹ Tätigkeiten nach der eidgenössischen Altlasten-Verordnung und der kantonalen Verordnung über die Abfälle	
a) Aufforderung zur Durchführung von Voruntersuchungen	200-5'000
b) Detailuntersuchung von Sanierungsprojekten	200-30'000
c) Erlass einer Verfügung	200-30'000
d) Begleitung von Sanierungsarbeiten	200-50'000
¹⁰ Verfügung nach der eidgenössischen Verordnung über Schadstoffe im Boden	100-10'000

§ 40. lautet neu:

Tätigkeiten nach der eidgenössischen und kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung	
Genehmigung von Abnahmeverträgen	200-1'000
Bewilligung und Erlass einer Verfügung	100-10'000
Abnahme von Abwasserreinigungsanlagen	100-15'000
Kontrolle, Abnahme und Untersuchung	100-10'000
Herausgabe von Daten ausserhalb der ordentlichen Publikationen	50-20'000

§ 41. lautet neu:

¹ Überwachung von Deponien	
a) von Reaktordeponien, pro m ³ Deponiematerial (fest)	3
b) von Inertstoffdeponien, pro m ³ Deponiematerial (fest)	1
² Unterhaltsdienst für Abfalldeponien, pro m ³ Deponiematerial (fest)	5
³ Die Gebühren nach Absatz 2 werden für die langfristige Überwachung der Abfalldeponien verwendet	

§ 54.

Absatz 2 Buchstabe b ist aufgehoben.

Absätze 3, 4 und 5 sind aufgehoben.

II.

1. Diese Änderungen treten am 1. Juli 1998 in Kraft. Sie sind auf alle beim Inkrafttreten hängigen Geschäfte anwendbar.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr.